

Solarpark Deutschland 2011

Beteiligung an Solaranlagen mit 6,4 MWp Leistung
Prognostizierte Rendite von 6,15 %, 237% Gesamtausschüttung



Investieren Sie in etwas
wirklich Wichtiges:
Ihre Zukunft!



GREEN CITY ENERGY SERVICE GMBH (GCES)	Geschäftsführung & Komplementär Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München Telefon: 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88 www.greencity-energy.de
GREEN CITY ENERGY GMBH (GCE)	Generalunternehmer, Projekt- und Vertriebspartner Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München Telefon: 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88 www.greencity-energy.de
GREEN CITY ENERGY VERWALTUNGS GMBH (GCEV)	Fondsverwaltung & Betriebsführung Kontakt: Goethestraße 34, 80336 München Telefon: 089/89 06 68 43, Fax: 089/89 06 68 88 www.greencity-energy.de

GREEN CITY ENERGY IST MITGLIED BEI:



Bundesverband WindEnergie



Bundesverband Solarwirtschaft



Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung



Fachverband Biogas



Unterstützer der
Agentur für Erneuerbare Energien



Forum Nachhaltige Geldanlagen



Green City Energy gewann im Rahmen des 7. Sustainability Congress den Preis als nachhaltiges Unternehmen. Der alternative Energieversorger überzeugte die Jury durch seinen konsequenten und wirtschaftlich erfolgreichen Einsatz für Nachhaltigkeit und Erneuerbare Energien.



Deutscher
Nachhaltigkeitspreis
Top 3 Deutschlands nachhaltigste
Unternehmen 2010

Der alternative Energiedienstleister Green City Energy wurde von der Jury des Vereins Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. unter die Top 3 in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Initiativen“ gewählt. Nach Auswertung der Unterlagen fand sich Green City Energy in puncto Nachhaltigkeitsmanagement unter den führenden Unternehmen des Landes, so die schriftliche Begründung der Jury.

Auf einen Blick	5
Grußworte	6
Der Wachstumsmarkt Erneuerbare Energien	8
Gesellschaftliche und vertragliche Struktur	11
Zahlen und Fakten	13
Die PV-Anlagen des Solarpark Deutschland 2011	15
Hersteller der Anlagenkomponenten	21
Wirtschaftliches und steuerliches Konzept	23
Informationen zur Beteiligung	24
Wirtschaftlichkeitsprognose	26
Anlegerbetrachtung	28
Wesentliche Chancen und Risiken	31
Sicherheitskonzept	35
Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten	37
So werde ich Gesellschafter	39
Musterformular des Zeichnungsscheins	40
Handelsregistervollmacht	41
Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge	43
Der Gesellschaftsvertrag	45
Mittelverwendungskontrolle	53
Treuhandvertrag	54
Das Unternehmen Green City Energy	58
Sonnenklare Argumente	61
Notizen	62
Impressum	63

Hinweis:

Der nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (VermVerkProspV) erstellte und von der BaFin gebilligte Verkaufsprospekt ist wesentlicher Bestandteil dieser Unterlage. Er ist dieser Broschüre beigelegt.

Auf einen Blick | Der Solarpark Deutschland 2011



DER SOLARPARK DEUTSCHLAND 2011 – MODERNSTE SOLARTECHNIK AN SONNENREICHEN STANDORTEN

Mit dem Solarpark Deutschland 2011 initiiert Green City Energy den 17. Bürger-Solarpark in Deutschland und bringt damit gemeinsam mit den Anlegern die dezentrale Energieversorgung durch Erneuerbare Energien weiter voran. An mehreren sonnenreichen Standorten in Bayern und Thüringen werden Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 6,4 MWp errichtet.

Die drei Standorte eignen sich hervorragend für die Installation von Photovoltaik-Anlagen, da hier Einstrahlungswerte von bis zu 1.000 kWh/m² im langjährigen Mittel zu erwarten sind. Die Anlagen großen liegen zwischen 348 kWp am Standort Ingolstadt und ca. 4 MWp in Wachstedt. Ein Großteil der Anlagen sind Bodenanlagen, die ausschließlich auf Konversions- und Industrie- sowie ehemaligen Militärfächen errichtet werden. Alle Photovoltaik-Anlagen werden mit dem Anspruch an höchste Qualität realisiert, es werden wie gewohnt Systemkomponenten von namhaften Herstellern verbaut (siehe auch S. 21). Die Solaranlage auf dem Hallendach von Audi am Stammsitz in Ingolstadt wurde zum 30.06.2011 fertig gestellt, die beiden Teilanlagen in Thüringen werden voraussichtlich bis zum 31.08.2011 abgeschlossen. Nähere Informationen zu den einzelnen Projekten und der verwendeten Technik erhalten Sie ab Seite 14.

DER ANBIETER

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG emittiert 3,04 Mio. Euro Kommanditkapital. Die Stückelung der Kommanditanteile beträgt 2.500,- Euro. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Anlegerinnen, die eine sachwertorientierte Geldanlage im Bereich der Erneuerbaren Energien bevorzugen. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Solaranlagen sowie der Verkauf des erzeugten Stroms.

TEILANLAGEN DES SOLARPARK DEUTSCHLAND 2011	
Ingolstadt	ca. 0,4 MWp
Wachstedt	ca. 4,0 MWp
Eisenberg	ca. 2,0 MWp
Summe	ca. 6,4 MWp

ANLAGE-KONDITIONEN DES SOLARPARK DEUTSCHLAND 2011

Kommanditkapital:	3,04 Mio. Euro
Investitionsvolumen:	12,07 Mio. Euro
Beteiligungshöhe mind.:	Ab 2.500 Euro oder ein Vielfaches davon.
Einzahlung der Kommanditeinlage:	5 Tage nach Annahme der Beitrittsklärung.
Agio (Ausgabeaufschlag):	Entfällt
Laufzeit:	bis 31.12.2031
Progn. Rendite vor Steuern:	6,15 % p.a.
Progn. Gesamtausschüttung:	237 %
Nachschusspflicht:	Ausgeschlossen
Initiator & Prospektgeber:	Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG
Rechtsposition des Anlegers:	Kommanditist, über den Solarpark Deutschland 2011 Miteigentümer der Photovoltaik-Anlagen
Steuerliche Behandlung des Anlegers:	Gewerbliche Einkünfte, Mitunternehmer

*Weitere detaillierte Informationen zum Solarpark Deutschland 2011 finden Sie im beiliegenden Verkaufsprospekt.

ERNEUERBARE ENERGIEN GESETZ: STABILE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR NACHHALTIGE INVESTITIONEN

Die Branche der Erneuerbaren Energien entwickelt sich seit einigen Jahren sehr positiv. Grund für den anhaltenden Boom der Zukunftsenergien sind stabile politische Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und die nachhaltigen Investitionen in Forschung und Technik.

Das EEG soll „die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen fördern“ und dient dem Klima- und Umweltschutz. Es ist eine von mehreren gesetzlichen Maßnahmen, mit deren Hilfe die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle oder Kernkraft verringert werden soll. Durch das EEG werden zwei wesentliche Rahmenbedingungen gewährleistet, die Investitionen in Erneuerbare Energien absichern und dazu führen, dass Strom aus regenerativen Energiequellen wettbewerbsfähig wird: Zum einen wird der Vergütungssatz für den erzeugten Strom für 20 Jahre garantiert, zum anderen wird der Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig ins Netz eingespeist.

Im Falle der Photovoltaik-Anlagen des Solarpark Deutschland 2011 regelt das EEG die vorrangige Einspeisung des Stroms ins Netz verschiedener lokaler Energieversorgungsunternehmen und die Vergütung mit im Schnitt 21,99 ct/kWh.



Grußworte

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

seit der Reaktorkatastrophe in Fukushima fußt der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland nun auch auf einem breiten parteipolitischen Konsens. Erstaunen verursacht dabei immer noch, mit welchem Tempo so manche Partei die energiepolitische Kehrtwende hin zur überzeugten Atomkraftgegnerschaft vollzogen hat. Das absehbare Ende der Kernenergie bedeutet jedoch noch lange nicht, dass damit auch der unumkehrbare Einstieg in ein neues Zeitalter in der Energieversorgung gegückt ist. Im Gegenteil: die absehbaren Entscheidungen hinsichtlich der Fortschreibung des Erneuerbare Energien Gesetz zeigen in eine andere Richtung. Insbesondere durch die Förderung großer Offshore Windparks werden Großstrukturen unterstützt. Mit der Entwicklung der CCS Carbon-Capture and Storage Technologie sollen Kohlekraftwerke auch weiterhin zum Energiemix in großem Umfang beitragen. Die Konsequenz ist, dass zentralistische Versorgungsstrukturen zementiert und weiterhin die großen kapitalkräftigen Monopolkonzerne bevorzugt werden, die nun ihre Stellung auch auf dem Markt der Erneuerbaren ausbauen wollen.

Eine wirkliche Energiewende sieht hingegen anders aus! Die große Chance der Erneuerbaren Energien liegt darin, dass sie überall verfügbar sind und dort erschlossen werden können, wo sie auch benötigt werden. In ihnen schlummert das Potenzial, die Wertschöpfung aus der Erzeugung und Verteilung von Energie wieder lokal und regional verfügbar zu machen. Eine wirkliche

Mit herzlichen Grüßen



Prof. Dr. Manfred Miosga
Gründungsmitglied der
KlimaKom Kommunalberatung eG

Manfred Miosga

SEHR GEEHRTE ANLEGERINNEN UND ANLEGER,

die vorliegenden Unterlagen für den Solarpark Deutschland 2011 geben Ihnen einen gewohnt umfangreichen Überblick über Ihre Beteiligungsmöglichkeit. Wir freuen uns sehr, Ihnen mit dem 17. Bürger-Solarpark von Green City Energy erneut eine attraktive Beteiligung an Photovoltaik-Anlagen in Bayern und Thüringen vorstellen zu können.

Wie seine Vorgänger besteht der Solarpark Deutschland 2011 aus Photovoltaik-Anlagen an mehreren sonnenreichen Standorten. Eine der drei Teilanlagen wurde auf einem weiteren Halmland der AUDI AG am Stammsitz in Ingolstadt errichtet. Die Anlage ist bereits fertiggestellt und schreibt die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Audi fort. Bereits 2009 und 2010 konnten wir die Ausschreibungen für die Dachflächen gewinnen und haben bereits rund 2 MWp auf verschiedenen Hallendächern errichtet. Diese Anlagen sind Bestandteile des Solarpark Ingolstadt, des Solarpark Bayern I und des Solarpark Deutschland 2011. Wie auch bei der zuletzt fertig gestellten Anlage wird Audi den Strom aus der Solarstromanlage im Rahmen des sogenannten Eigenverbrauchsmodells direkt beziehen. Dies wirkt sich aufgrund der zusätzlichen Vergütung für Eigenstrom gemäß EEG positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Solarpark Deutschland 2011 aus.

Die Teilanlagen II und III knüpfen an das erfolgreiche Solarprojekt in Delitzsch an, welches mit 7,7 MWp Gesamtleistung das bislang größte Solarprojekt von Green City Energy ist. Wie auch in Delitzsch werden an den Standorten in Wachstedt und Eisenberg

Mit besten Grüßen



Thomas Prudlo
Geschäftsführung
Green City Energy GmbH

Thomas Prudlo

Bodenanlagen errichtet. In Eisenberg handelt es sich um einen Teil eines Gewerbegebiets, in Wachstedt wird ein ehemaliges Militärgelände durch die Bebauung aufgewertet und in eine sinnvolle Nutzung überführt. Beide Projekte befinden sich aktuell im Bau und werden voraussichtlich bis 31.08.2011 fertig gestellt sein. Insgesamt erzeugt der Solarpark rund 6 Mio. kWh Ökostrom und trägt zur Vermeidung von rund 4.000 t klimaschädlichem Kohlendioxid bei.

Der Solarpark Deutschland 2011 basiert auf der Idee, regionale Energiepotentiale zu nutzen und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die kein eigenes Dach bzw. keine eigene Fläche zur Verfügung haben, ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Angebot zur Beteiligung zu machen. Als Anlegerinnen und Anleger profitieren Sie direkt von den stabilen Rahmenbedingungen, die das EEG bietet. Durch die vorrangige Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz und die auf 20 Jahre festen Vergütungssätze für jede erzeugte Kilowattstunde Solarstrom ist eine Beteiligung am Solarpark Deutschland 2011 sicher und nachhaltig. Mit 6,15 % prognostizierter Rendite pro Jahr ist diese ökologische Geldanlage darüber hinaus wirtschaftlich attraktiv.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Angaben für Ihre Investitionsentscheidung in den Solarpark Deutschland 2011. Profitieren Sie von der Sonne und unserer langjährigen Erfahrung aus über 200 umgesetzten Projekten. Wir würden uns freuen, Sie im Kreis unserer Kunden begrüßen zu dürfen.



Jens Mühlhaus
Geschäftsführung
Green City Energy GmbH

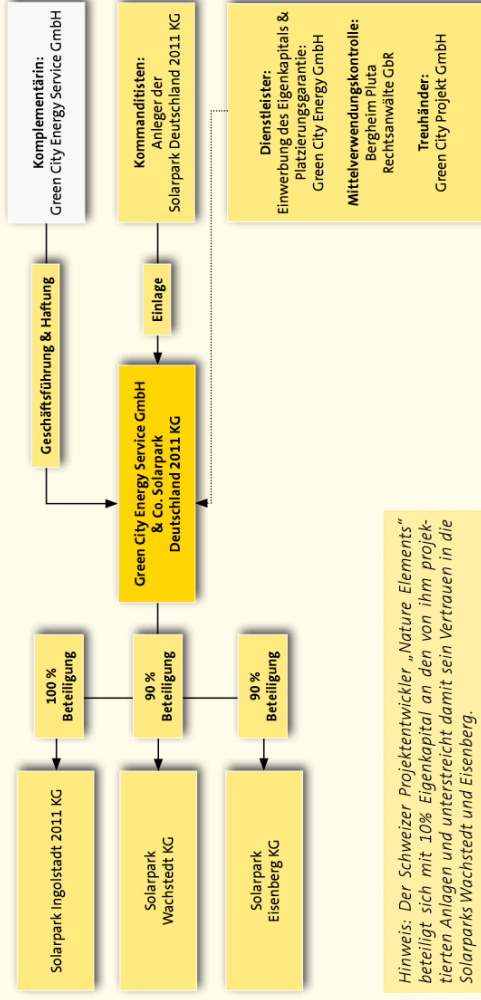
Jens Mühlhaus

Gesellschaftliche und vertragliche Struktur

Die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „KG“ oder „Solarpark Deutschland 2011“ genannt) wurde am 09.06.2011 gegründet und ins Handelsregister eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Energie veräußern.

Persönlich haftende Gesellschafterin der KG und Geschäftsführerin ist die Green City Energy Service GmbH München, Goethestraße 34. Die Green City Energy Verwaltungs GmbH übernimmt den Betrieb und die Verwaltung der realisierten Photovoltaik-Anlagen. Die Anleger haben die Möglichkeit, über die Treuhandkommanditistin Green City Projekt GmbH der KG beizutreten oder direkt als Kommanditist ins Handelsregister eingetragen zu werden. Die Mittelverwendungskontrolle wird von der Kanzlei Berghelm Pluta, Rechtsanwältin GbR durchgeführt.



PARTNERUNTERNEHMEN

Green City Energy Service GmbH

Die Green City Energy Service GmbH (im folgenden GCEs) ist eine 100 %ige Tochter der Green City Energy GmbH. Sie übernimmt die Rolle der Komplementärin und damit die Vollhaftung der Solarpark Deutschland 2011 KG.

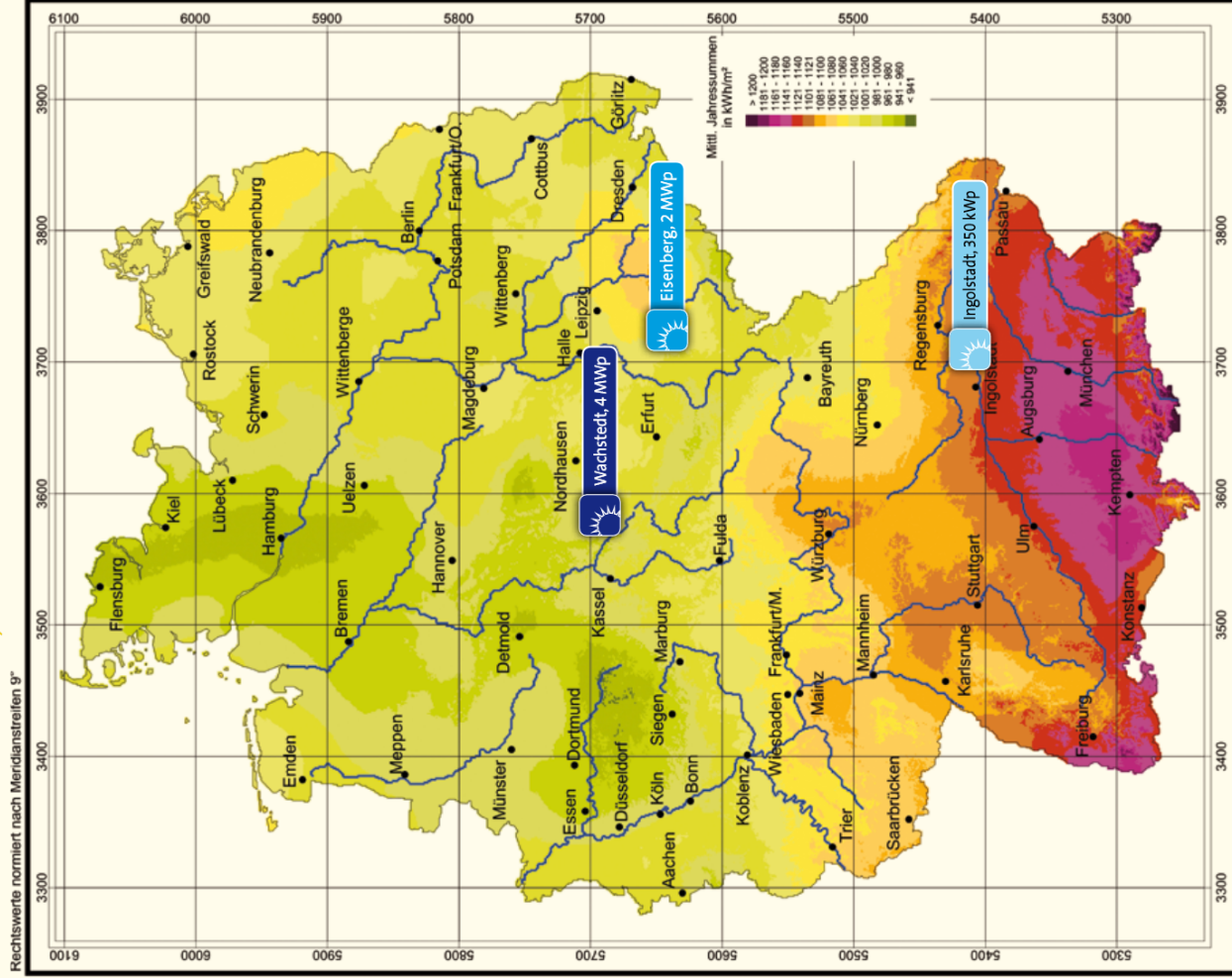
Green City Projekt GmbH

Die Green City Projekt GmbH ist eine 100 %ige Tochter von Green City e.V. und mit der Durchführung von Veranstaltungen des Vereins betraut. Das Unternehmen fungiert seit vielen Jahren als Treuhänder für Energiefonds. Vorteil der Treuhandlösung ist für Anleger der Wegfall der Eintragung ins Handelsregister beim Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG.

Green City Energy Verwaltungs GmbH

Die Green City Energy Verwaltungs GmbH (im Folgenden GCEV) ist ebenfalls eine 100 %ige Tochter der Green City Energy GmbH und wurde 2009 zur Überwachung und Verwaltung von Energieanlagen gegründet. Alle von Green City e.V. bzw. Green City Energy realisierten Photovoltaik-Anlagen werden von der GCEV verwaltet. Auch die Photovoltaik-Anlagen der Solarpark Deutschland 2011 KG werden durch die GCEV betreut.

Der Solarpark Deutschland 2011 | Zahlen und Fakten



Quelle: Deutscher Wetterdienst (DWD), Abteilung Klima- und Umweltberatung

Deutscher Wetterdienst

Wie in der Globalstrahlungskarte des Deutschen Wetterdienstes links dargestellt, werden die Photovoltaik-Anlagen an drei Standorten errichtet. Alle Anlagen befinden sich in sonnenreichen Regionen und sind somit geografisch günstig gelegen. Es werden Einstrahlungswerte von durchschnittlich 1.000 kWh/m² als mittlere Jahressumme erreicht. Eine relativ konservative Ertragsprognose von durchschnittlich 948 kWh/kWp lässt für den Solarpark Deutschland 2011 gute Erträge erwarten. (Eine Übersicht über die Ertragsbilanz der vorangegangenen Solarparks können Sie auf S. 58-59 einsehen.)

Die Anlagengrößen liegen zwischen 348 kWp und 4 MWp. Alle Anlagen werden mit erfahrenen Solarfachfirmen und hochwertigen Anlagenkomponenten realisiert. Im Folgenden stellen wir Ihnen die einzelnen Photovoltaik-Anlagen und die Hersteller der Anlagenkomponenten im Detail vor.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN		TECHNISCHE RAHMENDATEN	
Gesellschaft:	Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG	Gesamtleistung des Solarparks rd.:	6,4 MWp
Beteiligungshöhe:	ab 2.500 Euro oder ein Vielfaches davon	Projektrealisierung:	Alle Photovoltaik-Anlagen werden durch den Generalunternehmer, Green City Energy GmbH, München, erstellt und an die Projektgesellschaft schlüsselfertig übergeben.
Rechtsposition des Anlegers:	Kommanditist, über den Solarpark Deutschland 2011 Mit-eigentümer der Photovoltaik-Anlagen	Module:	Mia Solé, LDK, Innotech Solar
Haftung:	grundsätzlich beschränkt auf die Einlage	Wechselrichter:	SMA, Solarmax
Investitionsvolumen:	3,04 Mio. Euro	PV-Anlagen:	Der Solarpark besteht aus drei Teilanlagen, davon einer Aufdach-Anlage sowie zwei Bodenanlagen.
Finanzierung:	3,04 Mio. Euro Eigenkapital, 9,97 Mio. Euro Fremdkapital, vsl. über Darlehen der GLS Bank, Triodos Bank und der Kreissparkasse München-Starnberg	Garantien der Hersteller:	5 Jahre Produkthaftung auf alle Module; 5 Jahre Gewährleistung auf alle Wechselrichter.
Agio für Vertrieb:	entfällt	Datenfernüberwachung:	mittels automatischem Fernüberwachungssystem und Modem / Internet
Steuerliche Behandlung des Anlegers:	gewerbliche Einkünfte, Mitunternehmer	Kalkulatorischer Ertragswert:	920 kWh/kWp f. d. Teilanlage I, 940 kWh/kWp f. d. Teilanlage II, 970 kWh/kWp f. d. Teilanlage III. (für diese Werte besteht eine fünfjährige Garantie zuzüglich des Inbetriebnahmejahrs. Danach wird die Leistung einmalig um 1,0 % und dann jährlich um 0,2 % degradiert.)
Vergütung laut EEG:	linear, ggf. degressiv im Mittel 21,99 ct/kWh, gesicherte Einspeisevergütung für die Dauer von 20 Jahren zzgl. Inbetriebsetzungsjahr	Ertragsgarantien:	Der kalkulatorische Ertragswert wird im Jahr der Inbetriebnahme durch Green City Energy GmbH, in den 5 Folgejahren durch Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert.
Gesamtausschüttung:	237 %	Energetische Rücklaufzeit:	Rund 2 Jahre bezogen auf den kumulierten Energieaufwand für die gesamte Solarstromanlage. Dieser Wert berücksichtigt den gesamten Energieaufwand von der Herstellung bis zur Entsorgung der Anlage. Bei Dünnschichtmodulen sogar nur 1 Jahr.
Prognostizierte Rendite vor Steuern:	6,15 % (interne Zinsfußmethode)		
Kontrolle:	über gewählten Beirat, jährliche Gesellschafterversammlung sowie Zugang zu den Anlagendaten		
Laufzeit bis:	31.12.2031		

Wie in der Globalstrahlungskarte des Deutschen Wetterdienstes links dargestellt, werden die Photovoltaik-Anlagen an drei Standorten errichtet. Alle Anlagen befinden sich in sonnenreichen Regionen und sind somit geografisch günstig gelegen. Es werden

Die PV-Anlagen des Solarpark Deutschland 2011

TEILANLAGE INGOLSTADT

Leistung der Anlage ca.:	348 kWp
Erzeugte Strommenge ca.:	320.160 kWh
Standort:	AUDI AG Werk Ingolstadt, Gebäude T33 85045 Ingolstadt
Modultyp:	MiaSolé, MR 107
Technologie:	CIGS
Anzahl der Module ca.:	3.022 Stück
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90 % d. Nennleistung 25 Jahre auf 80 % d. Nennleistung
Wechselrichter:	SMA
Dachart & Dachfläche:	Trapezblechdach mit ca. 3.900 m² Dachfläche
Dachausrichtung:	dachparallele Belegung
Dachneigung:	1,4°
Dachgestattungsvertrag:	Unterzeichnet, 20 Jahre Laufzeit
Fernüberwachung:	ja
Einspeisung bei:	E.ON (Audi-Werksnetz)
Fertigstellung:	vgl. zum 30.06.2011 fertig gestellt
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	219 t p.a.

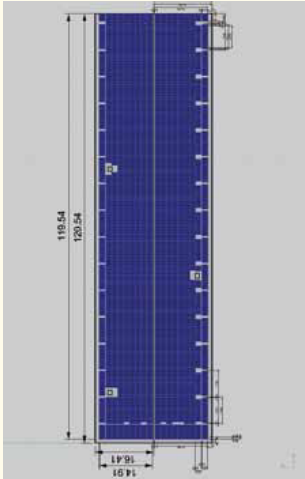
PROJEKTBESCHREIBUNG

Der Solarpark Ingolstadt III ist bereits die dritte Bürgerbeteiligungsanlage, die wir auf den Hallendächern der AUDI AG in Ingolstadt realisieren konnten. Die vertragliche Grundlage für den 2. Bauabschnitt für das Hallendach T33 wurde bereits 2009 gelegt. Wie auch bei dem vorangegangenen Projekt fällt für das Hallendach keine Dachmiete an, dafür wird der klimafreundliche Strom direkt ins Werksnetz von Audi eingespeist und zu einem festen Betrag abgenommen.

Das Parkhaus, auf dem sich die Photovoltaik-Anlage befindet, wurde Anfang dieses Jahres errichtet, die Montage der Unterkonstruktion und der Module erfolgte bereits während der Fertigstellung des Gebäudes. So konnte der Anlagenbau zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen, die Anlage wird planmäßig zum 30.06.2011 fertig gestellt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung (22.06.2011) befindet sich die Anlage voll im Bau. Die Unterkonstruktion wurde vollständig verlegt, die Modulmontage ist größtenteils bereits erfolgt. Hierfür wurden alle benötigten Materialien wie Module, Schrauben und Kabel bereits auf das Dach gebracht und stehen dem Bauteam vollständig zur Verfügung.

In der Summe wurde auf Dächern der AUDI AG seit dem Jahr 2009 knapp 2 MWp Leistung mit modernster Solartechnik errichtet.

BELEGUNGSPLAN



DAS ANLAGENKONZEPT

Das Anlagenkonzept wurde auf das nahezu flache Trapezblechdach des Parkhauses ausgerichtet. Auf rund 3.200 m² wurden gut 3.000 Module des amerikanischen Qualitätsherstellers MiaSolé verbaut. Die rahmenlosen Dünnschicht-Module des Typs MR-107 haben eine Leistung von jeweils 115 Wp und basieren auf der CIGS-Technologie. Bei diesem Herstellungsverfahren wird deutlich weniger Silizium und somit weniger Energie benötigt. Die Wirkungsgrade sind ausgezeichnet und sorgen für einen optimalen Energieertrag pro Fläche. Für die Module besteht eine Rücknahme- und Recyclinggarantie des Herstellers. Die verwendeten Stoffe Kupfer, Indium, Gallium, Schwefel und Selen sind in der Entsorgung und im Recycling relativ unproblematisch.

Die Montage der Module erfolgte dachparallel, die Schienen der Unterkonstruktion wurden hierzu direkt mit dem Trapezblechdach vernietet. Die Wechselrichter des Weltmarktführers SMA komplettieren die Anlage und garantieren hohe Zuverlässigkeit und ausgezeichnete Wirkungsgrade.

Hinweis: Aufgrund der strengen Audi-Richtlinien für die Nutzung von Fotomaterial können wir leider keine Bilder der Anlage im Bau zeigen. Bitte besuchen Sie unsere aktuelle Bildergalerie auf www.greencity-energy.de

Die PV-Anlagen des Solarpark Deutschland 2011



TEILANLAGE WACHSTEDT	
Leistung der Anlage ca.:	4,0 MWp
Erzeugte Strommenge ca.:	3,76 Mio. kWh
Standort:	37359 Wachstedt, runde Wiese
Modultyp:	LDK 230
Technologie:	kristallin
Anzahl der Module ca.:	17.400 Stück
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90 % d. Nennleistung 25 Jahre auf 80 % d. Nennleistung
Wechselrichter:	Solar Max 330 TS
Baugrund:	Konversionsfläche Süd
Modulneigung:	25°
Pachtvertrag:	20 Jahre zzgl. Option über 2 x 5 Jahre
Fernüberwachung:	Ja
Einspeisung bei:	E.ON
Baustatus:	Im Bau
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.08.2011
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	2.568 t p.a.

PROJEKTBSCHREIBUNG

Auf einem rund 10 Hektar großen Grundstück nahe der Gemeinde Wachstedt in Nord-Thüringen wird eine Photovoltaik-Anlage mit ca. 4 MWp Leistung errichtet. Die Anlage befindet sich derzeit im Bau und wird voraussichtlich bis zum 31.08.2011 fertig gestellt. Rund 6 km entfernt von der 550-Einwohner-Gemeinde Wachstedt wird so ein ehemaliges, seit 20 Jahren brachliegendes Militärgelände revitalisiert und einer neuen Nutzung zugeführt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wachstedt wurde parallel und planungskonform zum vorliegenden Bebauungsplan aufgestellt. Ein Landschaftsplan ist für das Gebiet vorhanden. Das Ergebnis der landesplanerischen Abstimmung vom 17.08.1994 sieht die Nutzung der Fläche für Solarenergie ausdrücklich vor.

Schon im Jahr 2002 wurden Kasernen und andere Gebäude der ehemaligen sowjetischen Radarstation abgerissen, bestehende Flächenversiegelungen werden bei den jetzt angelaufenen Bauarbeiten entfernt. Der auf dem Gelände liegende Teich wird im Zuge der Projektumsetzung gereinigt und wird als Biotop erhalten bleiben. Durch eine entsprechende Randbepflanzung wird die Photovoltaik-Anlage in das bestehende Landschaftsbild bestmöglich integriert. So wird eine Militärbraiche in eine zukunftsweisende Energielandschaft umgewandelt.

Das Areal ist vertraglich für die Laufzeit von 20 Jahren (inkl. Inbetriebnahmejahr) gesichert. Darüber hinaus besteht die einseitige Verlängerungsoption von je 2 mal 5 Jahren. Am Standort Wachstedt kann mit Einstrahlungswerten im langjährigen Mittel von

ca. 1.000 kWh/m² gerechnet werden. Bei der gewählten Anlagentechnik mit kristallinen Modulen kann von einem kalkulatorischen Ertragswert von 940 kWh/kWp p.a. ausgegangen werden.

ANLAGENKONZEPT

Das Anlagenkonzept sieht festinstallierte Solaranlagen in Reihenaufstellung vor. In insgesamt 31 Reihen werden rund 17.400 Solarmodule mit einer Leistung von je 230 Wp installiert. Die Module des chinesischen Herstellers LDK, einem der größten Solarunternehmen der Welt, wurden aufgrund eines ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnisses ausgewählt. LDK ist Mitglied der Vereinigung PV Cycle. Die Mitglieder dieser Vereinigung haben sich freiwillig verpflichtet die von Ihnen hergestellten Produkten nach deren Lebenszyklus zurückzunehmen und zu recyceln.

Die individuell für das Projekt in Wachstedt angefertigte Unterkonstruktion wird von der Firma Solartechnik Süd mit Sitz in Ulm geliefert. Das Unternehmen deckt den kompletten Produktzyklus von der ersten Idee über Engineering, Konstruktion und Werkzeugbau, Produktion, Qualitätssicherung und Logistik ab. Die Hauptträger der Unterkonstruktion sind aus korrosions- und rostfreiem Aluminium gefertigt und recyclebar. Zeitsparend ist die Modulmontage, die über eine schraubenlose Einschiebetechnik erfolgt. Die gesamte Anlage wird durch einen Maschendrahtzaun und eine Randbepflanzung eingefriedet und ist dadurch optimal geschützt. Der Anschluss an das 20 kV-Netz von E.ON erfolgt durch eine ca. 4 km lange Kabeltrasse, die vom Generalunternehmer vom Netzanschlusspunkt bis zum Trafostandort am Rand des Grundstücks gelegt wird.



Das ehemalige Militärgelände vor Beginn der Bauarbeiten.

BELEGUNGSPLAN

Der Belegungsplan wurde durch das von Green City Energy beauftragte Ingenieurbüro erstellt. Zur optimalen Nutzung der Fläche werden drei unterschiedliche Größen von Modultischen eingesetzt. Die Modulrückkante ist rund 2 m über Grund, die Solaranlage fügt sich durch die geringe Höhe bestmöglich in das Landschaftsbild ein.





TEILANLAGE EISENBERG

Leistung der Anlage ca.:	2,0 MWp
Erzeugte Strommenge ca.:	1,94 Mio. kWh
Standort:	07607 Eisenberg, Gewerbegebiet
Modultyp:	Innotech Solar, ECO-PRO-DE
Technologie:	Polykristallines Silizium
Anzahl der Module ca.:	8.696
Leistungsgarantie der Module:	10 Jahre auf 90 % d. Nennleistung 25 Jahre auf 80 % d. Nennleistung
Wechselrichter:	Solarmax
Baugrund:	Gewerbegebiet
Modulausrichtung:	Süd
Modulneigung:	20°
Pachtvertrag:	20 Jahre zzgl. Option über 2 x 5 Jahre
Fernüberwachung:	Ja
Einspeisung bei:	Stadtwerke Eisenberg GmbH
Baustatus:	In Ausführungsplanung, Baubeginn Anfang Juli 2011
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.08.2011
Eingesparte CO ₂ -Emissionen ca.:	1.325 t p.a.

PROJEKTBSCHREIBUNG

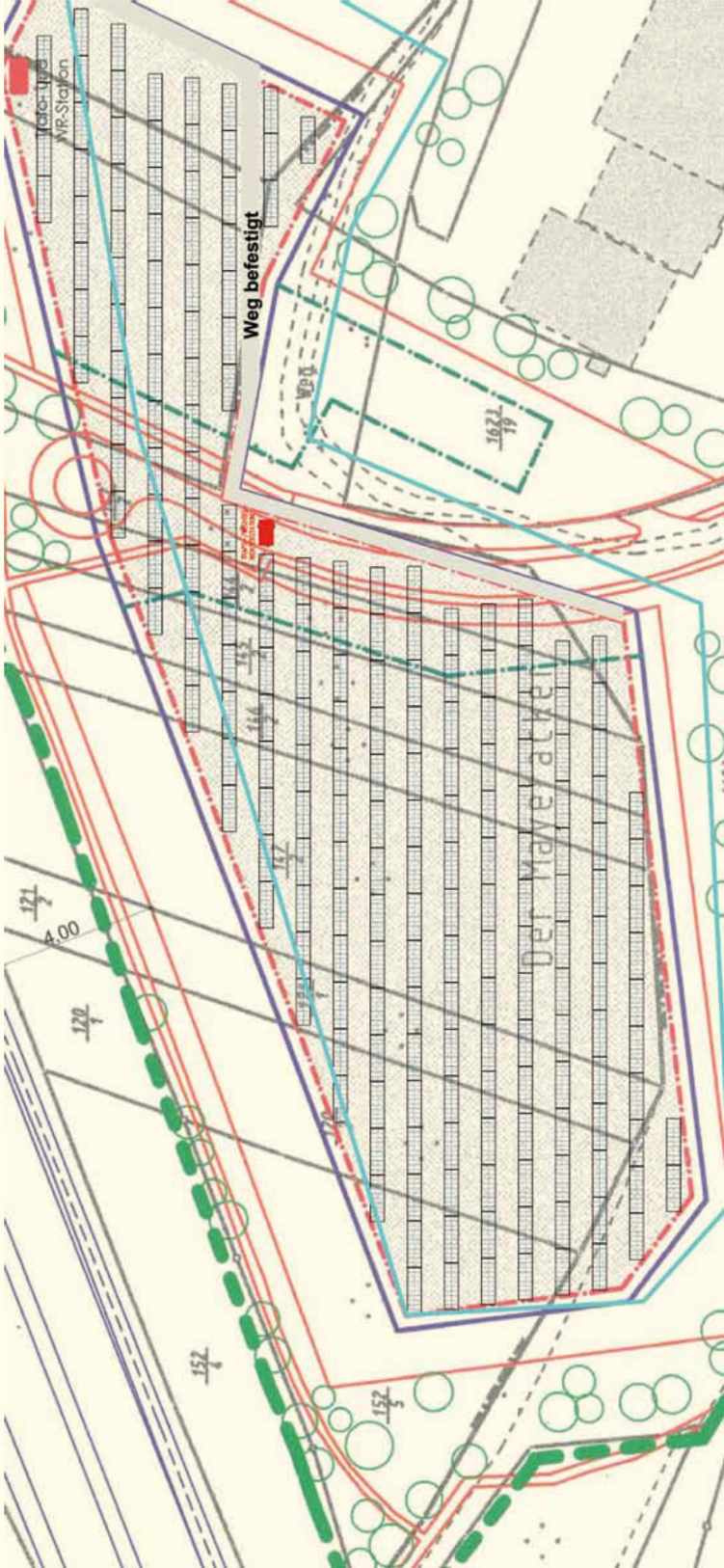
Der Solarpark Eisenberg wird in dem Gewerbegebiet Nord der gleichnamigen Gemeinde errichtet. Die im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen gelegene Gemeinde hat rund 11.000 Einwohner und ist durch die Klavierbaumanufaktur Steinberg überregional bekannt. Das Grundstück für den Solarpark Eisenberg liegt in einem Gewerbegebiet am Stadtrand und eignet sich topografisch optimal zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Die Gemeinde selbst hatte das Gebiet ausdrücklich als Wunschfläche zur Nutzung durch Solarenergie ausgewiesen.

Der Solarpark Eisenberg wird auf zwei Baufeldern (Baufeld I: Obere Donitzschkau, Baufeld II: Mayeracker) in einer räumlichen Distanz von rund 400 m errichtet. Insgesamt werden rund 400 sogenannte Tische errichtet, die mit jeweils 20 Modulen bestückt werden. Alle Module werden für bestmögliche Ertragswerte nach Süden aufgerichtet. Aktuell (Stand Drucklegung 22.06.2011) befindet sich der Solarpark in konkreter Bauvorbereitung, der Baubeginn ist für Anfang Juli 2011 terminiert.

ANLAGENKONZEPT

Das Anlagenkonzept des Solarpark Eisenberg unterscheidet sich nur geringfügig von dem in Wachstedt. Auf einer Fläche von rund 50.000 m² werden ca. 8.700 Module des norwegischen Herstellers Innotech Solar (ITS) verbaut. Es sind festinstallierte Solaranlagen in Reihenaufstellung vorgesehen. Besonders hervorzuheben ist die geringe ökologische Fußabdruck der Module. ITS verwendet recycelte Zellen, die im Produktionsprozess aufgrund von Verunreinigungen aussortiert werden. Diese werden mit Hilfe moderner Lasertechnik gereinigt und in hochwertige Module eingesetzt. Die Unterkonstruktion wird wie in Wachstedt ebenfalls von dem Qualitätshersteller Solartechnik Süd bezogen und individuell für dieses Projekt angepasst. Alle Materialien sind wetterbeständig und aus hochwertigen Komponenten in der firmeneigenen Fertigung hergestellt. Auf den beiden Baufeldern sind nach jetzigem Planungsstand vier Trafos als Einspeisepunkte ins Netz der Stadtwerke Eisenberg vorgesehen.

AUSSCHNITT AUS DEM BELEGUNGSPLAN



BODENANLAGEN DES SOLARPARK DEUTSCHLAND 2011

Unser Fokus bei der Errichtung von Solartrommanlagen lag aus mehreren Gründen auf Dachanlagen. Auf bislang ungenutzten Dächern entstehen Solarkraftwerke, es besteht kein zusätzlicher Flächenverbrauch und somit keine Flächenkonkurrenz, die bei Freiflächenanlagen auf Ackerflächen gegeben ist. Der Gesetzgeber hat Ackerflächen aus diesem Grund aus der Förderung durch das EEG ausgenommen.

UMWANDLUNG VON BRACHFLÄCHEN ZU ENERGIELANDSCHAFTEN

Anders hingegen ist die Situation bei Bodenanlagen, die auf ehemaligen Industrieflächen bzw. Konversionsflächen. Solche Areale liegen oft über Jahre brach, eine sinnvolle Umnutzung ist in den meisten Fällen nicht möglich. Durch die Umwandlung in Energielandschaften besteht für die umliegenden Kommunen die Chan-

ce, solche Areale wieder zu beleben und somit von der Aufwertung durch Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und zukünftig auch von dem direkten Ökostrombezug zu profitieren. Am Beispiel des Projekts in Wachstedt wird diese Perspektive überdeutlich: Der Energieertrag des Solarparks Wachstedt ist rund 3-mal so hoch wie der gesamte Strombedarf der Kommune!

Green City Energy befürwortet aus den genannten Gründen Bodenanlagen auf Industrie- und Konversionsflächen. Die Projektrealisierung wurde in den letzten Monaten forciert. Der Solarpark Delitzsch, ein Musterbeispiel für regionale Entwicklung, wurde als eines der größten Solarprojekte in Deutschland zum 30.06.2011 erfolgreich fertig gestellt. Die beiden Teilanlagen des Solarpark Deutschland 2011 in Wachstedt und Eisenberg basieren ebenfalls auf den genannten Grundsätzen und stellen eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Nutzungsform dar.

Hersteller der Anlagenkomponenten

UNSERE PARTNER STEHEN FÜR QUALITÄT

Neben erfahrenen, lokalen Solarfachbetrieben sind eine durchdachte Anlagenplanung und die Verwendung hochwertiger Komponenten entscheidende Faktoren für die Ertragssicherheit und Zuverlässigkeit von Solarstromanlagen. Für den Solarpark Deutschland 2011 wurden ausschließlich Anlagenkomponenten von Qualitätsherstellern verbaut.



HERSTELLER IM PORTRAIT: INNOTECH SOLAR

Innotech Solar ist als internationaler Anbieter von PV-Modulen führend in der Optimierung von Solarzellen verschiedener Hersteller. Das Unternehmen prüft, sortiert und optimiert mehr unterschiedliche Zellen als jeder andere Zell- oder Modulanbieter weltweit. Auf diesem Weg gelingt es Innotech Solar, zusätzliches Zellmaterial in die Wertschöpfungskette der PV-Industrie voll zu integrieren und damit einen wesentlichen Beitrag zu einem ressourcenschonenden Umgang mit wertvollem Rohmaterial zu liefern.

www.innotechsolar.com



HERSTELLER IM PORTRAIT: SMA SOLAR TECHNOLOGY AG

Die SMA Solar Technology AG entwickelt, produziert und vertreibt Solar-Wechselrichter und Überwachungssysteme für Photovoltaik-Anlagen. SMA ist der weltweit umsatzstärkste Anbieter in diesem Segment und verfügt als einziger Hersteller über ein Produktspektrum für jeden Modultyp und für alle Leistungsgrößen, sowohl für netzgekoppelte Anwendungen als auch für den Insel- und Backup-Betrieb. Die Wechselrichter von SMA bieten einen Wirkungsgrad von über 98 % und ermöglichen damit eine erhöhte Stromproduktion.

www.sma.de



HERSTELLER IM PORTRAIT: LDK SOLAR

Die 2005 gegründete LDK Solar Co. Ltd. ist der größte vertikal integrierte Hersteller von Photovoltaikprodukten und der weltweit größte Hersteller von Wafern. Das Unternehmen deckt alle Schritte der Wertschöpfungskette in der Photovoltaik mit seiner eigenen Fertigung ab, von der Solarzellenproduktion bis hin zu fertigen Systemlösungen. Das Unternehmen mit Hauptsitz in der Stadt Xinyu, Jiangxi Provinz in der Volksrepublik China ist ISO9001 bescheinigt, eine Auszeichnung für international anerkannte Qualitätsstandards.

www.ldksolar.com



HERSTELLER IM PORTRAIT: MIASOLÉ

MiaSolé produziert Dünnschicht-Solarmodule basierend auf Kupfer-Indium-Gallium-Diselenid (CIGS), einer Halbleitertechnik, die weniger als 1 % des heutigen Silizium-Werkstoffes aufwendet. CIGS-Solarzellen weisen die höchste Effizienz unter den Dünnschichtmodulen auf, wodurch eine hohe Ertragsquote erreicht werden kann. Der vollautomatisierte Fertigungsprozess ermöglicht zudem eine effektive und kostengünstige Produktion von CIGS-Solarmodulen bei konstant hoher Qualität.

www.miasole.com



HERSTELLER IM PORTRAIT: SPUTNIK ENGINEERING AG

Das Schweizer Unternehmen Sputnik Engineering AG gehört zu den weltweit führenden Herstellern netzgekoppelter Solarwechselrichter. Unter der Marke SolarMax entwickelt, produziert und vertreibt das Unternehmen seit über 20 Jahren Wechselrichter für jede Anlagengröße. 20 Jahre Erfahrung schlagen sich nicht nur in der Schweizer Qualität, höchster Effizienz, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit der SolarMax Produkte nieder. Sputnik bietet seinen Kunden darüber hinaus exzellente internationale Unterstützung im Bereich After Sales, umfangreiche Garantieleistungen und intelligente Lösungen zur Anlagenüberwachung.

www.solarmax.com

Wirtschaftliches und steuerliches Konzept

WIRTSCHAFTLICHES KONZEPT

Der Solarpark Deutschland 2011 beteiligt sich mit dem eingeworbenen Kapital zu 100 % bzw. 90 % an den drei unten genannten Projektgesellschaften. Damit sichert sich die Gesellschaft die Entscheidungshoheit über die Projekte. Der Fonds selbst nimmt keine Kredite auf, sondern investiert lediglich das Eigenkapital von 3,04 Mio. Euro gemäß untenstehender Verteilung. Die Darlehen werden auf der Ebene der Projektgesellschaften aufgenommen (siehe Grafik unten). Die Projekte selbst befinden sich in unterschiedlichen Realisierungsständen. Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Projekte durch ein ähnliches Projekt ausgetauscht werden müssen. Sollten keine adäquaten Alternativprojekte gefunden werden, kann das eingeworbene Eigenkapital nicht investiert werden und wird an die Anleger zurückgezahlt. Aufgrund der großen Projektpipeline des Generalunternehmers Green City Energy wird dieser Fall als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

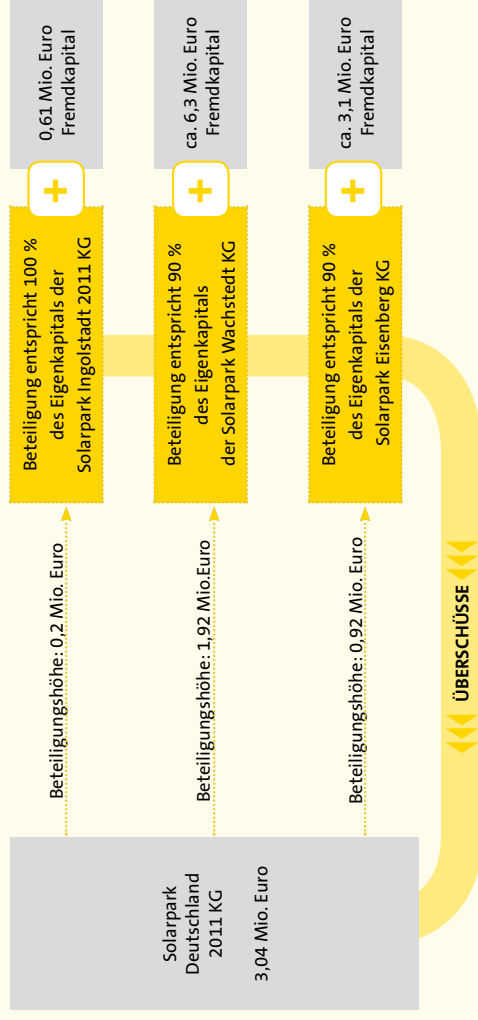
Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Projektgesellschaften werden jährlich in einer Gesellschafterversammlung festgestellt und gemäß Gesellschafterbeschluss an die Solarpark Deutschland 2011 KG abgeführt. Dies ergibt dann abzüglich der Verwaltungskosten den ausschüttungsfähigen Betrag für die Anleger. Insgesamt ca. 237 % sollen gemäß Prognose bis zum Jahr 2031 ausgeschüttet werden. Dies entspricht einer Rendite von ca. 6,15 % p.a. gemäß interner Zinsfußrechnung. Die gewählte Rechtsform der GmbH & Co. KG begrenzt die persönliche Haftung der Anleger auf

ihre Einlage. Durch die Ausgestaltung als Beteiligungsfonds wird der Solarpark Deutschland 2011 zusätzlich von operativen Risiken abgesichert.

STEUERLICHES GRUNDKONZEPT

Der Emittent hat sich für ein möglichst einfaches und bekanntes steuerliches Modell entschieden. Die Beteiligung der Anleger erfolgt ausschließlich an der inländischen Beteiligungsgesellschaft mit der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Diese Gesellschaft mit Sitz in München beteiligt sich selbst an den drei Projektgesellschaften. Die Anleger sind als Kommanditisten mit einer auf den Kapitalanteil begrenzten Haftung an der Beteiligungsgesellschaft beteiligt und erzielen deshalb Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Da es sich um eine „doppelstöckige Personengesellschaft“ handelt, werden die steuerlich zurechenbaren Einkünfte auf zwei Ebenen jeweils durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt. In einer ersten Stufe erfolgt die Gewinnfeststellung der Projektgesellschaften. Die steuerlichen Ergebnisse dieser Gesellschaften werden der Solarpark Deutschland 2011 KG zugerechnet. Auf einer zweiten Stufe wird dieses „Zurechnungsergebnis“ zusammen mit den eigenen Erträgen und Aufwendungen der Gesellschaft erfasst und unter Berücksichtigung der von den Anlegern selbst getätigten Aufwendungen (Sonderbetriebsausgaben) festgestellt. Das steuerliche Ergebnis dieser Feststellung wird den Anlegern in ihrer persönlichen Einkommensteuererklärung von Amts wegen hinzuge-rechnet.

MITTELVERWENDUNG DES SOLARPARK DEUTSCHLAND 2011



Informationen zur Beteiligung

Die geplanten jährlichen Ausschüttungen der Solarpark Deutschland 2011 KG stellen steuerliche Rückführungen der Einlagen (=Entnahmen) dar und sind deshalb grundsätzlich steuerrechtlich unbeachtlich. Sollten die Gesamtausschüttungen jedoch über die Einlage hinausgehen, kann dies zu einem negativen steuerlichen Kapitalkonto und damit zu einem steuerpflichtigen Entnahmeertrag führen.

WEITERE STEUERLICHE ASPEKTE*

Besteuerungsverfahren: Während juristische Personen eigenständige Ertragsteuersubjekte darstellen, rechnet man Personengesellschaften ertragsteuerlich zu den Mitunternehmern, deren steuerliches Ergebnis einheitlich und gesondert festgestellt und dann den Mitunternehmern (Anlegern) persönlich zugerechnet wird. Das aufwendige Besteuerungsverfahren bietet für die Anleger den Vorteil, dass die ertragsteuerlichen Ergebnisse diesen zugerechnet werden, mögliche Kapitalentnahmen jedoch als Rückzahlungen steuerlich unbeachtlich sind.

Der Geschäftsführer der Solarpark Deutschland 2011 KG hat jährlich einen Jahresabschluss zu erstellen und die steuerlichen Einkünfte in einer einheitlichen und gesonderten Erklärung dem Finanzamt einzureichen. Die von den Anteilseignern persönlich im Hinblick auf ihre Beteiligung getätigten Aufwendungen (Finanzierungskosten oder Aufwendungen für den Besuch der Gesellschafterversammlung) sind dabei als Sonderbetriebsausgaben zu erfassen. Aufgrund der in der Steuererklärung enthaltenen Angaben erlässt das Betriebsfinanzamt einen Feststellungsbescheid, der alle für die Anleger relevanten Angaben enthält. Diese festgestellten Angaben sind für das Veranlagungsfinanzamt der Anleger (Wohnsitzfinanzamt) bindend und werden diesem von Amts wegen mitgeteilt. Die Werte gehen so in die Einkommensteuerfestsetzung jedes Anteilseigners ein und berücksichtigen dessen persönliche Verhältnisse (Steuersatz und Abzugsbeträge).

EINKUNFTSART UND MITUNTERNEHMERSCHAFT

Die Gesellschaft erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb, da sie als gewerblich geprägte Personengesellschaft zu beurteilen ist. Die Tätigkeit einer Personengesellschaft gilt in vollem Umfang als Gewerbebetrieb, wenn persönlich haftende Gesellschafter ausschließlich Kapitalgesellschaften sind und nur diese oder Personen, die keine Gesellschafter sind, zur Geschäftsführung befugt sind. Persönlich haftender Komplementär der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG ist allein die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in München, der auch die ausschließliche Geschäftsführungsbefugnis zusteht.

VORAUSSICHTLICHER INVESTITIONSPLAN SOLARPARK INGOLSTADT 2011

MITTELVERWENDUNG	BETRAG CA.	%
Schlüsselfertige Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten; Gesamtleistung ca. 348 kWp	777.600 €	94,48
Fondskonzeption,	20.500 €	2,51
Eigenkapitalakquisition:		
Platzierungsgarantie	6.200 €	0,76
Bankgebühren:	6.100 €	0,75
Liquiditätsreserve:	12.300 €	1,50
Disagio:	-	0,00
Eigenkapital:	205.000 €	25,10
Darlehen:	612.700 €	74,90
Gesamtsumme:	817.700 €	100,00

VORAUSSICHTLICHER INVESTITIONSPLAN SOLARPARK WACHSTEDT

MITTELVERWENDUNG*	BETRAG CA.	%
Schlüsselfertige Photovoltaik-Anlage; Gesamtleistung ca. 4 MWp	7.788.000 €	92,41
Fondskonzeption,	212.800 €	2,53
Eigenkapitalakquisition:		
Platzierungsgarantie	63.800 €	0,76
Bankgebühren:	63.000 €	0,75
Liquiditätsreserve:	300.000 €	3,49
Disagio:	0,00 €	0,00
Eigenkapital:	2.128.000 €	25,30
Darlehen:	6.299.600 €	74,70
Gesamtsumme:	8.427.600 €	100,00

*Hinweis: Die dargestellten Werte beziehen sich auf die gesamte Kommanditgesellschaft.

Die Anleger sind als Mitunternehmer an einer doppelstöckigen GmbH & Co. KG beteiligt und erzielen folglich Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Sie sind als Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrag am Gewinn und Verlust und an den stillen Reserven der Gesellschaft beteiligt, können Kontroll- und Verwaltungsrechte ausüben und entfalten damit mitunternehmerische Initiative und tragen mitunternehmerisches Risiko.

VORAUSSICHTLICHER INVESTITIONSPLAN SOLARPARK EISENBERG

MITTELVERWENDUNG*	BETRAG CA.	%
Schlüsselfertige Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten; Gesamtleistung ca. 2 MWp	3.820.000 €	93,75
Fondskonzeption,	101.900 €	2,50
Eigenkapitalakquisition:		
Platzierungsgarantie	30.600 €	0,75
Bankgebühren:	30.600 €	0,75
Liquiditätsreserve:	61.100 €	1,50
Disagio:	0,00 €	0,00
Eigenkapital:	1.019.000 €	25,00
Darlehen:	3.055.000 €	75,00
Gesamtsumme:	4.074.800 €	100,00

*Hinweis: Die dargestellten Werte beziehen sich auf die gesamte Kommanditgesellschaft.

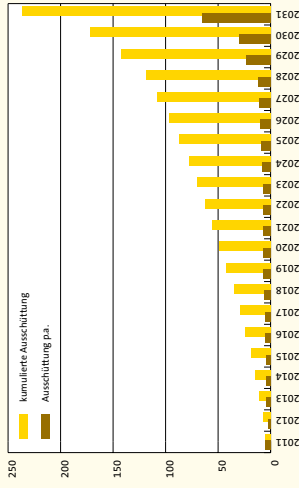
Aufgrund der damit bestehenden Mitunternehmerschaft sind die Einkünfte der Gesellschaft den Anlegern grundsätzlich als gewerbliche Einkünfte zuzurechnen und von diesen im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer zu erfassen. Wird die Beteiligung vor Ende der geplanten Laufzeit veräußert, kann es deshalb auf der persönlichen Ebene des Gesellschafters zu einer Steuerbelastung kommen. Es ist darum empfehlenswert, vor einer geplanten Veräußerung den Rat eines steuerlichen Beraters einzuholen. Durch die in das Einkommensteuergesetz eingefügten § 34 a) EStG können nicht entnommene Gewinne von Personengesellschaften ab dem Veranlagungsjahr 2009 auf Antrag mit einem ermäßigten Steuersatz von 28,25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag besteuert werden. Wird der so begünstigt besteuerte Gewinn in späteren Jahren wieder entnommen, erfolgt eine Nachversteuerung in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Ebene des Gesellschafters.

INVESTITIONSPLAN UND KAPITALVERWENDUNG

Weitere Detailinformationen zum Investitionsplan und zur Kapitalverwendung sowie zu den Chancen und Risiken des Solarpark Deutschland 2011 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verkaufsprospekt. Die Gesellschaft wird das erworbene Eigenkapital zum Erwerb der in der Grafik links dargestellten Beteiligungen verwenden. Fremdkapital wird die Gesellschaft nicht einsetzen (Fremdkapital zur Projektfinanzierung wird ausschließlich durch die Projektgesellschaften aufgenommen). Die Beteiligungen wurden ausnahmslos bereits gegründet. In welchem Umfang die Be-

teiligungen zu welchem Zeitpunkt mit Eigenkapital ausgestattet werden, hängt vom Baufortschritt der Projekte in den einzelnen Beteiligungen ab. Die Beteiligungen an den drei Solarpark-Projektgesellschaften werden voraussichtlich bis 31. August 2011 eingezahlt.

Kumulierte Ausschüttung der Einlage in % (inkl. Kapitaleinsatz)



Wirtschaftlichkeitsprognose

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Stromproduktion in kWh									5.363.565	5.352.838	5.342.133	5.331.448	5.320.785	5.310.144	5.299.524	5.288.925	5.278.347	5.267.790	5.257.254	5.246.740	5.236.246
Erträge																					
1 Auszahlungen	180.000	95.000	142.400	140.800	157.100	175.200	183.300	200.500	224.900	234.100	223.100	222.300	248.600	276.700	304.800	326.600	348.400	385.600	714.300	943.800	1.986.810
2 Zinserträge	800	400	600	600	700	800	800	900	1.000	1.100	1.000	1.000	1.000	1.300	1.400	1.500	1.600	1.800	3.400	4.600	9.800
3 Summe	180.800	95.400	143.000	141.400	157.800	176.000	184.100	201.400	225.900	235.200	224.100	223.300	249.700	278.000	306.200	328.100	350.000	387.400	717.700	948.400	1.996.610
Aufwand																					
4 Jahresabschluss	5.000	4.000	4.100	4.200	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
5 Kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung	2.700	10.600	10.600	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700	12.000	12.200	12.500	12.700	13.000	13.200	13.500	13.800	14.000	14.300	14.600	14.900	15.200
6 Haftungsvergütung Komplementärin	0,0%	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
7 Sonstiges	2,0%	1.500	3.000	3.100	3.100	3.200	3.300	3.400	3.500	3.500	3.600	3.700	3.800	3.800	3.900	4.000	4.100	4.100	4.200	4.300	4.400
8 Vergütung Treuhand	0,0%	6.100	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	300	400	400
9 Vergütung Beirat	0,0%	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 Mittelverwendungskontrolle	0,0%	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Abgeltungssteuer & Solidaritätszuschlag	200	100	200	200	200	200	200	200	300	300	300	300	300	300	300	400	400	500	900	1.200	2.600
12 Summe	18.800	20.800	21.100	21.500	21.800	22.200	22.500	22.900	23.500	23.800	24.300	24.700	25.200	25.500	26.100	26.600	27.000	27.500	28.500	29.300	31.200
13 Überschuss	162.000	74.600	121.900	119.900	136.000	153.800	161.600	178.500	202.400	211.400	199.800	198.600	224.500	252.500	280.100	301.500	323.000	359.900	689.200	919.100	1.965.410

Zzgl. Abgeltungssteuer & Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuerliches Ergebnis	162.000	74.600	121.900	119.900	136.000	153.800	161.600	178.500	202.400	211.400	199.800	198.600	224.500	252.500	280.100	301.500	323.000	359.900	689.200	919.100	1.965.410
Liquiditätsprognose																					
14 Einzahlung EK	3.040.000												0								
15 Investitionsbeteiligung	3.037.000																				
16 Liquidität vor Ausschüttung	165.000	74.600	122.500	120.400	136.400	154.200	161.800	179.300	202.700	212.100	199.900	199.500	225.000	252.500	280.600	302.100	323.100	360.000	689.200	919.300	1.965.710
17 Ausschüttung/Kommanditkapital	165.000	74.000	122.000	120.000	136.000	154.000	161.000	179.000	202.000	212.000	199.000	199.000	225.000	252.000	280.000	302.000	323.000	360.000	689.000	919.000	1.965.000
18 Liquidität nach Ausschüttung	0	600	500	400	400	200	800	300	700	100	900	500	0	500	600	100	100	0	200	300	710
19 Ausschüttung/Kommanditkapital	5%	2%	4%	4%	4%	5%	5%	6%	7%	7%	7%	7%	7%	8%	9%	10%	11%	12%	23%	30%	65%
Manuelle Anpassung Ausschüttung des Fonds																					
20 kumulierte Ausschüttung in % der Einlage	5%	7%	11%	15%	19%	24%	29%	35%	42%	49%	56%	62%	70%	78%	87%	97%	108%	119%	142%	172%	237%
21 Interne Rendite																					

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ANNAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG DER GREEN CITY ENERGY SERVICE GMBH & CO. SOLARPARK DEUTSCHLAND 2011 KG (PROGNOSE)

Zeile 1: Auszahlungen

Dies sind die prognostizierten Ausschüttungen der drei Betriebsgesellschaften an den Fonds. Diese resultieren aus den Strom- und Zinserträgen, bereinigt um die Betriebskosten und Steuern der jeweiligen Betriebsgesellschaften, sowie aus den jeweiligen angenommenen Restwerten der Anlagen im letzten Betriebsjahr im Durchschnitt in Höhe von 10 % der Investitionskosten.

Zeile 2: Zinserträge

Die Zinserträge ergeben sich aus den Liquiditätsüberhängen. Es wird von einem konservativen Guthabenzinssatz von 1 % ausgegangen

Zeile 4: Jahresabschluss

Für die Buchhaltung und den Jahresabschluss wird von einem Aufwand von 5.000 Euro im ersten Jahr, sowie 4.000 Euro p.a. in den Folgejahren ausgegangen, der mit 2 % Inflation fortge-

schrieben wird.

Zeile 5: Kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung

Die Green City Energy Service GmbH erhält für die kaufmännische Geschäftsführung sowie für die Anlagenverwaltung 10.600 Euro p.a. mit 2 % Inflationsfortschreibung. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 6: Haftungsvergütung Komplementärin

Für die Haftungsübernahme werden p.a. 1.300 Euro veranlagt. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 7: Sonstiges

Hier subsumieren sich kleinere Aufwendungen wie der IHK-Beitrag, Telefon, Porto, Mietkosten, etc..

Zeile 8: Vergütung Treuhand

Die Treuhänderin erhält für ihre Tätigkeit einmalig 6.400 Euro und in den Folgejahren 250 Euro p.a.. Dies ist vertraglich fixiert.

Zeile 9: Vergütung Beirat

Für den Beirat wurde eine Aufwandsentschädigung von 1.500 Euro p.a. mit einer Inflationssteigerung von 2 % p.a. veranschlagt.

Zeile 10: Mittelverwendungskontrolle

Die Kosten für die Mittelverwendungskontrolle im Jahr 2011 betragen 2.000 EUR.

Zeile 11: Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag

Die Zinseinnahmen unterliegen der Abgeltungssteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Zeile 14: Einzahlung Eigenkapital

Das Kommanditkapital soll maximal 3.040.000 Euro betragen.

Zeile 15: Investitionsbeteiligung

Hier sind die Einzahlungen in die Betriebsgesellschaften dargestellt. Diese sollen im Solarpark Deutschland 2011 bis zum 31.12.2011 abgeschlossen sein.

Zeile 16: Liquidität vor Ausschüttung

Die Liquidität ergibt sich aus dem Überschuss (Zeile 12) zuzüglich der Liquidität nach Ausschüttung des Vorjahres (Zeile 17).

Zeile 17: Ausschüttung Kommanditisten

Dies sind die prognostizierten Gesamtausschüttungen pro Jahr für die Anteilseigner.

Zeile 18: Liquidität nach Ausschüttung

In Zeile 17 wird die Restliquidität nach Ausschüttung dargestellt.

Zeile 19: Ausschüttung/Kommanditkapital

Hier wird die jährliche Ausschüttung in % des Gesamtkommanditkapitals abgebildet. In den letzten drei Betriebsjahren (2029, 2030 und 2031) steigen die Ausschüttungen auf 23 %, 30 % bzw. 65 %. Dies ist begründet in den auslaufenden Tilgungen der Darlehen in den Jahren 2029 und 2030 sowie im angenommenen Restwert der Anlagen. Dieser ergibt sich vor allem aufgrund der Option, die Anlagen bis zu zehn Jahre nach Ablauf des EEG weiterzu betreiben. Der Restwert wurde durchschnittlich mit 10 % veranschlagt.

Zeile 19: kumulierte Ausschüttung in % der Einlage

In Zeile 19 werden die jährlichen Ausschüttungen summiert. Insgesamt ergibt sich für die 20 Jahre Laufzeit eine Gesamtausschüttung von rund 237 % bei einer prognostizierten Rendite von rund 6,15 % (IR).

Anlegerbetrachtung

1. Die Kommanditeinlage ist unmittelbar nach Unterzeichnung und Annahme der Beitrittserklärung zu leisten.

2. Die prognostizierten Ausschüttungen stellen die handelsrechtlichen Gewinnausschüttungen der KG dar. Sie werden nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung an die Kommanditisten für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgeschüttet. Aus ertragsteuerlicher Sicht

stellen die Ausschüttungen Entnahmen der Gesellschafter aus der freien Liquidität der Gesellschaft dar.

3. Dargestellt wurde die mutmaßliche Ertragsteuerwirkung für die Kommanditisten mit dem jeweils unterstellten Grenzerersatz. Die Steuerwirkung beinhaltet neben der Zurechnung des steuerlichen Ergebnisses auch die Anrechnung der Gewerbesteuer nach § 35 EStG (vereinfacht). Nicht einbezogen wurden
4. Aus der Leistung der Kommanditeinlage (nur im Jahr 2011) sowie den erwarteten Gewinnausschüttungen für das jeweilige Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der sich ergebenden Ertragsteuerwirkung (Steuerzahlungen sind Mittelabflüsse), errechnet sich der erwartete Mittelzufluss für jedes Jahr. Vereinfachend wurden die Liquiditätswirkungen jeweils im Verursachungsjahr dargestellt. Tatsächlich erfolgen die Liquiditätszuflüsse der Ausschüttungen jeweils im Jahr, das dem Wirtschaftsjahr folgt. Der Liquiditätsabfluss aufgrund der Steuerwirkung ergibt sich für den Anleger jeweils 4 Wochen nach der Veranlagung zur Einkommensteuer und ist vom individuellen Erklärungs- und Veranlagungsturnus des Anlegers abhängig.

5. Die kumulierte Liquidität zeigt den Stand der tatsächlichen, prognostizierten Mittelbindung aus der Kommanditeinlage. Durch die prognostizierten Ausschüttungen an die Anleger, vermindert um die Ertragsteuerbelastungen (vermehrt um evtl. Ertragsteuergutschriften) erfolgt eine Kapitalfreisetzung, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Grenzerersatz früher oder später eintreten wird.

6. Das ertragsteuerliche Ergebnis pro Anteil ergibt sich unter Berücksichtigung der prognostizierten ertragsteuerlichen Ergebnisse der Projektgesellschaften sowie der eigenen Erträge und Aufwendungen der Solarpark Deutschland 2011 KG. Eine Einbeziehung möglicher Sonderbetriebsausgaben (Finanzierungskosten) der Kommanditisten war nicht möglich, da sich diese jeweils individuell gestaltet.

7. Die steuerliche Entwicklung des Kapitalkontos des Kommanditisten stellt den Anteil abzüglich der Ausschüttungen (Entnahmen) und zuzüglich des steuerlichen Ergebnisses dar (steuerliche Gewinnzuschiebung) dar.

8. Die Kommandithaftung würde auflieben, wenn das steuerliche Kapitalkonto negativ wird. Für diesen Fall würde sich eine steuerliche Verlustabzugsbeschränkung nach § 15a EStG ergeben.

Prognose aus Sicht des Anlegers unter Berücksichtigung der Einkommensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag ohne Kirchensteuer:

Beispiel 1	Annahme 20% Grenzersteuersatz (zu versteuerndes Einkommen von ca. Euro 11.000,00 nach Grundtabelle und ca. Euro 22.000 nach Splittingtabelle) Kommanditeinlage: Euro 2.500,00											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geldfluss in Euro												
1. Einlage	-2.500											
2. Ausschüttungen für GJ	136	61	100	99	112	127	132	147	166	174	164	164
3. Steuerwirkung incl. Gew.St. (ohne ZAST/Soli)												
4. Geldfluss p.a.	40	-5	-8	-2	-4	-5	-6	-8	-10	-12	-11	-11
5. Liquidität kumuliert	-2.324	55	93	97	108	121	126	139	156	163	153	152
Steuerliches Ergebnis (ohne GewSt-Anrechnung)	-2.324	-2.269	-2.176	-2.079	-1.971	-1.849	-1.723	-1.584	-1.428	-1.266	-1.113	-961
Entwicklung der Einlage	-191	26	43	42	60	77	83	99	114	129	123	124
Auflieben der Kommanditistenhaftung	2.500	2.364	2.272	2.216	2.164	2.115	2.065	2.017	1.965	1.920	1.879	1.840
	136	171	228	284	336	385	435	483	535	580	621	660
Beispiel 2	Annahme 30% Grenzersteuersatz (zu versteuerndes Einkommen von ca. Euro 26.000,00 nach Grundtabelle und ca. Euro 54.000 nach Splittingtabelle) Kommanditeinlage: Euro 2.500,00											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geldfluss in Euro												
1. Einlage	-2.500											
2. Ausschüttungen für GJ	136	61	100	99	112	127	132	147	166	174	164	164
3. Steuerwirkung incl. Gew.St. (ohne ZAST/Soli)												
4. Geldfluss p.a.	61	-8	-12	-6	-10	-14	-15	-19	-22	-25	-24	-24
5. Liquidität kumuliert	-2.304	53	88	92	102	113	117	129	144	149	140	139
Steuerliches Ergebnis (ohne GewSt-Anrechnung)	-2.304	-2.251	-2.163	-2.071	-1.969	-1.856	-1.738	-1.610	-1.466	-1.317	-1.177	-1.038
Entwicklung der Einlage	-191	26	43	42	60	77	83	99	114	129	123	124
Auflieben der Kommanditistenhaftung	2.500	2.364	2.272	2.216	2.164	2.115	2.065	2.017	1.965	1.920	1.879	1.840
	136	171	228	284	336	385	435	483	535	580	621	660
Beispiel 3	Annahme 42% Grenzersteuersatz (zu versteuerndes Einkommen von ca. Euro 55.000,00 nach Grundtabelle und ca. Euro 110.000 nach Splittingtabelle) Kommanditeinlage: Euro 2.500,00											
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geldfluss in Euro												
1. Einlage	-2.500											
2. Ausschüttungen für GJ	136	61	100	99	112	127	132	147	166	174	164	164
3. Steuerwirkung incl. Gew.St. (ohne ZAST/Soli)												
4. Geldfluss p.a.	85	-11	-18	-12	-18	-23	-25	-31	-37	-42	-40	-40
5. Liquidität kumuliert	-2.280	49	83	87	94	103	107	116	130	133	124	123
Steuerliches Ergebnis (ohne GewSt-Anrechnung)	-2.280	-2.230	-2.147	-2.060	-1.966	-1.863	-1.756	-1.640	-1.510	-1.378	-1.254	-1.130
Entwicklung der Einlage	-191	26	43	42	60	77	83	99	114	129	123	124
Auflieben der Kommanditistenhaftung	2.500	2.364	2.272	2.216	2.164	2.115	2.065	2.017	1.965	1.920	1.879	1.840
	136	171	228	284	336	385	435	483	535	580	621	660

Hinweis: Durch Rundungsdifferenzen können sich rechnerische Ungenauigkeiten in der Tabelle ergeben.

Wesentliche Chancen und Risiken

DACHGESTATTUNGS- UND PACTHVERTRÄGE

Der Dachgestattungsvertrag für das Hallendach T33 in Ingolstadt wurde mit dem Dacheigentümer AUDI AG geschlossen und liegt unterzeichnet vor. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre (plus Inbetriebnahmejahr) mit einer Verlängerungsoption.

Die Pachtverträge für die beiden Bodenanlagen in Wachstedt und Eisenberg wurden mit den Grundstückseigentümern ebenfalls über 20 Jahre zusätzlich des Inbetriebnahmejahrs und einer zweifachen einseitigen Verlängerungsoption geschlossen. Sie liegen unterzeichnet vor.

FREMDFINANZIERUNG

Die Untergesellschaften werden zinsgünstige Darlehen über insgesamt 9,97 Mio Euro aufnehmen. Zur Absicherung des Darlehens seitens der kreditgebenden Bank wird die Anlage sicherungsüber-eignet und die Erträge abgetreten. Die Bank ist daher berechtigt, das Sicherungsgut zu verwerten, sollten die geschuldeten Beträge nicht bezahlt werden.

Bei Drucklegung dieses Prospekts waren die Verhandlungen mit den Kreditinstituten noch nicht allesamt vollständig abgeschlossen. Für den Solarpark Ingolstadt 2011 liegt die Finanzierungssumme der Kreissparkasse München-Starnberg vor, für den Solarpark Wachstedt liegt das Finanzierungsangebot der Triodos Bank vor und wird aktuell geprüft. Die Verhandlungen mit der GLS Bank für den Solarpark Eisenberg sind fortgeschritten. Die Finanzierungszusagen für letztere liegen noch nicht vor. Sollten die Verträge wider Erwarten nicht zur Geltung kommen, so würde sich die Geschäftsführung um ein vergleichbares Finanzierungsangebot bemühen. Ertragsabweichungen, negativ wie positiv, wären dann möglich. Im ungünstigsten Fall wird keine vergleichbare Finanzierung gefunden, was zu einer Aufstockung des Eigenkapitals oder Reduzierung des Ertrags führen könnte.

EINGESCHRÄNKTE FUNGIBILITÄT DER KOMMANDITANTEILE

Für Kommanditbeteiligungen gibt es keine Börse oder einen vergleichbaren Markt, d. h. der Verkauf einer solchen Beteiligung könnte schwierig sein. Zudem bedarf die Übertragung von Anteilen an der Kommanditgesellschaft der Zustimmung der Geschäftsführung. Diese darf aber nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

INSOLVENZ VON VERTRAGSPARTNERN

Bei Insolvenzen von Vertragspartnern könnten zugesagte Leistungen evtl. gar nicht oder nur zu schlechteren Konditionen erworben werden.

Eine Beteiligung als Kommanditist an der Gesellschaft stellt eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken dar. Im schlechtesten Fall trägt der Kommanditist das Risiko des Totalverlustes seiner Einlage, sollte er seine Beteiligung fremdfinanzieren, besteht darüber hinaus sogar das Risiko einer Privatin solvenz. Im besten Fall kann er aber auch in den Genuss einer wesentlich besseren wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft kommen als angenommen. Wir haben die Unterlagen sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Es ist aber offensichtlich, dass während der Laufzeit von 20 Jahren Entwicklungen und Ereignisse auftreten können, welche die angeführten Wirtschaftsprognosen sowohl negativ als auch positiv verändern können. Eine exakte Vorhersage der Entwicklung kann deshalb nicht gewährleistet werden. Nachfolgend sind verschiedene Gesichtspunkte dargestellt, welche die prognostizierten Ergebnisse negativ oder positiv beeinflussen können. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir bitten jeden Anleger, sich unter Einbeziehung der im Verkaufsprospekt aufgeführten Risiken ein eigenständiges Urteil zu bilden, unsere Informationsveranstaltungen zu besuchen und gegebenenfalls externe Berater hinzuzuziehen.

STROMERTRÄGE

Die Realisierung der Ertragsprognose des Stromertrags beruht auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge der Gesellschaft können in einzelnen Jahren oder auch im langjährigen Mittel niedriger oder höher ausfallen. Nicht vorher-sehbare Veränderungen in der Umgebung könnten zudem eine Verschattung der Anlage und somit niedrigere Erträge zur Folge haben. Die Green City Energy Verwaltungs GmbH garantiert der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG jedoch die jeweiligen prognostizierten Stromerträge der entsprechenden Einzelprojekte für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2012 – 2016.

RECHTLICHE UND STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Eine oder mehrere Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen sowie eine gegenüber der Prognose abweichende Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsanweisungen könnten negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Solaranlagen haben. Allerdings handelt es sich bei diesen Anlagen um kein steuerlich motiviertes Abschreibungsobjekt. Vielmehr wird die Absicht verfolgt, vor Steuern gute Gewinne zu erzielen.

ERFÜLLUNG VON VERTRÄGEN

Prinzipiell könnten Verträge später angefochten werden oder Rechtsansprüche nicht durchsetzbar sein.

BETRIEBSKOSTEN

Verschiedene Kosten, insb. für Instandhaltung und Wartung der Anlagen, könnten höher oder niedriger ausfallen als geplant.

ERNEUERBARE ENERGIEN GESETZ (EEG)

Auch wenn die derzeitige Rechtslage die Einspeisung von Solarstrom ins öffentliche Netz klar regelt, fast alle politischen Parteien das entsprechende Gesetz unterstützt haben und für bestehende Anlagen der Bestandsschutz gilt, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Vergütungspflicht für die Energieversorger gemäß EEG entfallen könnte, die Vergütungssätze reduziert werden bzw. das EEG ganz entfällt. Dies könnte zu einer schlechteren Wirtschaftlichkeit führen.

PLATZIERUNGSGARANTIE

Bei der Emission des Solarpark Deutschland 2011 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass das Emissionsvolumen von 3,04 Mio. EUR nicht wie vorgesehen bis zum 30.12.2011 in vollem Umfang gezeichnet wird oder die in diesem Falle in Anspruch genommenen Platzierungsgarantie wegen Zahlungsunfähigkeit des Garantiegebers nicht verwertbar wären. Dies hätte zur Folge, dass die Gesellschaft sich nicht im vorgesehenen Umfang an den PV-Anlagen beteiligen kann. Dies kann zu geringeren Ausschüttungen als prognostiziert führen. Da es sich um Prognoserechnungen handelt, kann ohnehin weder für die Rentabilität noch für Höhe und Zeitpunkt der Ausschüttungen eine Garantie abgegeben werden.

HAFTUNG UND NACHSCHUSSPFLICHT

Als Kommanditist ist Ihre Haftung grundsätzlich auf Ihre Einlage beschränkt und eine Nachschusspflicht ausgeschlossen. Die Haftung kann nur dann wieder aufleben, wenn mehr als die bereits erwirtschafteten Gewinne ausgeschüttet werden. Unabhängig davon sollten Sie sich nur mit einem Betrag beteiligen, der Sie im Falle der Insolvenz der Gesellschaft nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt und auf den Sie aufgrund der mangelnden Handelbarkeit der Anteile voraussichtlich über die Laufzeit verzichten können.

MANAGEMENT

Ebenfalls negativ bemerkbar machen kann sich auch, wenn Komplementärin, Management oder andere Vertragspartner des Fonds oder dessen Beteiligungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch den Austausch von Partnern kann es zu Kostenänderungen und somit zu Beeinflussungen des Betriebsergebnisses kommen.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Kalkulation der Projektbeteiligungen, in die der Solarpark Deutschland 2011 investiert, basiert durchweg auf den gesetzlichen Grundlagen des deutschen EEGs mit garantierten Vergütungssätzen. Trotz der Einnahmensicherheit kann es sein, dass die Gesetze sich nicht nur für die Zukunft, sondern auch für Bestandsanlagen verändern, was zwar unwahrscheinlich ist, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Des Weiteren werden die Vergütungen nicht an die Inflation angeglichen.

Veränderlich sind auch die Steuergesetze, die sich ebenfalls auf die Profitabilität der KG auswirken können. Wie und in welcher Form negative Einflüsse auf die Situation der Beteiligung einwirken können, lässt sich über den geplanten Investitionszeitraum hinweg nicht überblicken. Das Risiko abweichender steuerlicher Beurteilungen der Sachverhalte tragen die Anleger. Die Auswirkung auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie mit einem Steuerberater besprechen.

Die in diesem Prospekt dargestellten Annahmen gehen davon aus, dass neben der planmäßigen Realisierung der Investitionen auch die Prognosen und Planungen der erworbenen Projektgesellschaften entsprechend umgesetzt werden. Die endgültige Würdigung der steuerlichen Sachverhalte wird einer Prüfung durch die Finanzverwaltung vorbehalten bleiben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung eine andere Auffassung als die Prospektherausgeberin vertritt, wodurch es zu Änderungen der angenommenen steuerlichen Ergebnisse und damit des wirtschaftlichen Erfolges der Beteiligung kommen kann.



Sicherheitskonzept

ALLGEMEINE RISIKOABSICHERUNG:

Eine detaillierte Beschreibung der Risiken ist im beiliegenden Verkaufsprospekt enthalten. Um die Risiken für Anleger und alle beteiligten Projektpartner im Rahmen des Solarparks Deutschland 2011 möglichst gering zu halten, wurde ein umfassendes Sicherheitskonzept entwickelt.

SICHERHEITSKONZEPT DER PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

- **Erfahrene Anlagenbauer**
Aus über 200 umgesetzten Projekten wissen wir, wie wichtig Erfahrung und Qualitätsarbeit in der Bauphase für den fehlerfreien Betrieb der Anlagen über die Gesamtlaufzeit sind.

- **Gesicherte Vergütung durch EEG**

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) garantiert den Vergütungssatz für den erzeugten Strom für 20 Jahre.

- **Langjährige Pachtverträge der Dachflächen und Grundstücke**
Der Dachgestattungsvertrag sowie die Pachtverträge für die Grundstücke sehen eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren vor und enthalten Verlängerungsoptionen.

- **Hochwertige Anlagenkomponenten von Qualitätsherstellern**
Gerade bei größeren Photovoltaik-Anlagen bieten sich durch sorgfältige Wahl der Module und anderer Komponenten unter Berücksichtigung der Dach- und Grundstücksbeschaffenheit und der örtlichen Globalstrahlung zusätzliche Wirtschaftlichkeitspotentiale. Bei der Auswahl der optimalen Komponenten wurde insbesondere auf eine gute Ressourceneffizienz, einen sehr hohen Wirkungsgrad und die rasche energetische Amortisation der Module Wert gelegt.

- **Gewährleistung und Herstellergarantien**

Die Gewährleistungs- und Herstellergarantien entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben, teilweise ist die Produktgarantie auf 5 Jahre verlängert (siehe Projektbeschreibungen ab S. 14).

- **Leistungsgarantien für alle eingesetzten Module**

Die Langlebigkeit der Module und deren Leistungsfähigkeit sind für sichere Erträge von grundlegender Bedeutung. Die Leistungsgarantien der gewählten Hersteller belaufen sich überwiegend für 10 Jahre auf 90% der Nennleistung, für weitere 20 Jahre auf 80% der Nennleistung.

- **Wechselrichter von verschiedenen Herstellern mit hohen Wirkungsgraden**

Die eingesetzten Wechselrichter sind für kristalline Solarmodule sowie diverse Dünnschichttechnologien geeignet und zeichnen sich durch eine Schaltungstopologie mit besonders hohem Wirkungsgrad über einen breiten Eingangsspannungsbereich aus.

- **Ertragskalkulation mit Sicherheitsabschlägen**

Für die PV-Anlagen der vorliegenden Beteiligung wurde von einem kalkulatorischen Ertragswert von 920-970 kWh ausgegangen. Dieser Wert leitet sich aus der Globalstrahlungskarte und aus Erfahrungswerten von anderen Anlagen in den jeweiligen Regionen ab.

- **Bonus-/Malusregelung sichert Stromerlöse auch bei Mindererträgen**

Die Green City Verwaltungs GmbH garantiert der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG die jeweiligen prognostizierten Stromerträge der entsprechenden Einzelprojekte für die ersten fünf vollen Betriebsjahre von 2012-2016. Entsprechende Mindererträge werden zu 100% ausgeglichen, bei Mehrerträgen erhält der Ertragsgarantiegeber 50% des Mehrertrags als Bonus.

- **Ertragsausfallversicherung**

Die Ertragsausfallversicherung sichert längerfristige Ausfallzeiten von bis zu sechs Monaten ab.

- **All-Risk-Versicherungspaket**

Das Versicherungspaket deckt alle versicherbaren Risiken wie Unwetterschäden, Diebstahl und Vandalismus durch ein Versicherungspaket, bestehend aus Haftpflicht-, Elektronik- sowie eine Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, ab.

- **Langfristige Wartungs- und Instandsetzungsverträge**

Die Störungsbeseitigung und die Instandhaltung der Anlagen werden durch langjährige Wartungs- und Instandsetzungsverträge garantiert.

- **Fernüberwachung der Anlagen**

Das Fernüberwachungssystem stellt ein durchgehendes Anlagencontrolling sicher. Mittels GSM-Übertragung und internen Datenloggern in den Wechselrichtern werden automatisch Fehlermeldungen an die Wartungsteams übermittelt.



Häufig gestellte Fragen und ihre Antworten

WIE IST DIE ÖKOBILANZ EINER PV-ANLAGE?

Entgegen der weit verbreiteten Meinung beträgt die Energierücklaufzeit für große Solaranlagen weniger als drei Jahre. Bei einer Lebenszeit von über 20 Jahren bleibt ein dickes Energieplus für PV-Anlagen. Dünnschichtmodule bieten sogar eine energetische Amortisation von nur etwa einem Jahr. Pro Kilowatt peak Anlagenleistung wird so der Ausstoß von etwa 700 kg Kohlendioxid im Jahr verhindert, bezogen auf den derzeitigen Energiemix in Deutschland.

WIE SIND MEINE EINLAGE UND MEINE PROGNOSTIZIERTE RENDITE ABGESICHERT?

Im Gegensatz zu anderen Anlageformen wie Aktienfonds etc. ist eine Beteiligung am Solarpark Deutschland 2011 von konjunkturellen Schwankungen nicht betroffen. Die Einspeisevergütung ist gesetzlich im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Sie kann nach bestehender Rechtsauffassung in späteren Jahren nicht verringert werden, weil für Altanlagen Bestandsschutz besteht. Die Netzeigentümer sind laut EEG zur Abnahme und Vergütung des Solarstroms verpflichtet. Die Ertragsprognose wird durch Sicherheitsabschläge wie Degradation und Reparaturrückstellungen sowie eine fünfjährige Ertragsgarantie zusätzlich abgesichert. Dies alles führt dazu, dass die Erträge gut zu kalkulieren sind.

WICHTIGER HINWEIS: Gemäß Bauplanung wird der Solarpark Deutschland 2011 trotz der entfallenen Absenkungen der Einspeisevergütung zu den vorgesehenen Zeitpunkten fertig gestellt. Alle PV-Anlagen werden voraussichtlich bis 30.06.2011 bzw. 31.08.2011 in Betrieb genommen.

WIE WIRD EINE HOHE VERFÜGBARKEIT GEWÄHRLEISTET?

Da eine PV-Anlage keine beweglichen Teile hat, ist das technische Ausfallrisiko generell gering. Die Verfügbarkeit wird durch ein Fernüberwachungssystem optimiert. Dieses System gewährleistet, dass etwaige Probleme sofort angezeigt und behoben werden können. Mit den Installationsfirmen wird jeweils ein Vertrag über die technische Betriebsführung geschlossen. Er beinhaltet insbesondere die Fernüberwachung der gesamten Solaranlage, die turnusmäßige Wartung, sowie die Einleitung von evtl. auftretenden Reparaturmaßnahmen binnen 24 Stunden nach Eingang der Störmeldung.

WELCHE GARANTIE UND VERSICHERUNGEN GIBT ES?

Für die PV-Module geben die Hersteller eine Leistungsgarantie von 90 % für die ersten 10 Jahre und 80 % für die Zeitdauer von 20 bzw. 25 Jahren. Für die Wechselrichter bestehen 5- bis 10-jährige Garantien. Ferner besteht ein umfangreicher Versicherungsschutz.

schutz der PV-Anlagen durch eine All-Risk-Versicherung und eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die All-Risk-Versicherung greift z. B. bei Vandalismus, Sturm und Hagel, Kurzschluss, Blitzschlag, Fahrlässigkeit, Brand oder Diebstahl. Darüber hinaus trägt eine Ertragsausfallversicherung die entgangenen Stromerträge ab dem dritten Ausfalltag. Neben der Ertragsausfallversicherung für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten besteht eine Ertragsgarantie durch die Green City Energy Service GmbH.

WER ERRICHTET DIE PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN?

Die Green City Energy GmbH hat als Generalunternehmer Werkverträge zur Errichtung der Solaranlagen mit erfahrenen Installationsfirmen geschlossen. Die PV-Anlagen werden von Green City Energy abgenommen und schlüsselfertig an die Solarpark Deutschland 2011 KG übergeben.

WELCHER ARBEITSAUFWAND KOMMT AUF MICH ZU UND WELCHE RISIKEN ERGEBEN SICH?

Der laufende Geschäftsbetrieb wird von der Geschäftsführung der Solarpark Deutschland 2011 KG gewährleistet. Der einzelne Investor erhält einmal jährlich eine Abrechnung sowie die Einladung zur Gesellschafterversammlung, bei der sich alle Gesellschafter über die Entwicklung des Solarparks informieren können. Mehr Informationen zur Gesellschafterversammlung siehe Gesellschaftsvertrag, § 12 Gesellschaftenversammlung. Die Haftung beschränkt sich jeweils auf die Höhe der Einlage. Um die Risiken für die Gesellschafter zu minimieren, wird höchster Wert auf eine professionelle Betriebsführung gelegt und ein umfangreiches Versicherungspaket abgeschlossen.

WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES, DIE BETEILIGUNG WÄHREND DER LAUFZEIT ZU BEENDEN?

Grundsätzlich bestehen für die Anteile an der Solarpark Deutschland 2011 KG kein Zweitmarkt und kein Handelsplatz. Anleger, die aus welchen Gründen auch immer ihre Anteile verkaufen wollen, wenden sich bitte an Green City Energy unter 089/89 06 68 80. Wir werden versuchen, für diese Anteile andere Interessenten zu finden. Der etwaige Verkaufspreis ist zwischen Verkäufer und Käufer frei zu verhandeln. Green City Energy unterstützt die Parteien bei der Wertermittlung und Konsensfindung.

So werde ich Gesellschafter

1. BETEILIGUNGSKLÄRUNG AUSFÜLLEN

Dem Prospekt liegt eine Beitrittserklärung zur Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG bei. Füllen Sie diese mit Ihren vollständigen Daten aus. Sollten Sie noch keine Steuernummer haben (z. B. Studenten) können Sie diese telefonisch bei Ihrem Finanzamt (erster Wohnsitz) beantragen.

Vergessen Sie bitte nicht zu unterschreiben. Mit einer weiteren Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie das vierzehntägige Rücktrittsrecht zur Kenntnis genommen haben.

Hinweis: Die Gesellschaft ist berechtigt, Daten zum Zweck der Verwaltung und Vertragsabwicklung an Dritte weiterzuleiten.

2. ORIGINAL AN FOLGENDE ADRESSE SCHICKEN

Gerne können Sie uns vorab Ihre Beitrittserklärung faxen und das Original per Post übersenden.

Green City Energy Service GmbH & Co.
Solarpark Deutschland 2011 KG
Goethestraße 34
80336 München
Fax: 089/89 06 68 88

3. EINLAGE ÜBERWEISEN

Überweisen Sie bitte sobald als möglich, spätestens jedoch fünf Bankarbeitstage nach Unterzeichnung die Zeichnungssumme auf folgendes Konto:

Green City Projekt GmbH
Commerzbank München
Konto Nr.: 226 288 908
BLZ 700 400 41

Vermerk: Einlage Solarpark Deutschland 2011

4. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE BETRIITTSMÖGLICHKEITEN:

4. TREUHANDKOMMANDITIST ODER DIREKTKOMMANDITIST
Sie können sich entweder indirekt als „Treugeber“ über den Treuhandkommanditisten Green City Projekt GmbH oder „Direktkommanditist“ an der Gesellschaft beteiligen.

Ihre Entscheidung über die Beitrittsart treffen Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf der Beitrittserklärung.

UNTERSCHIED ZWISCHEN DIREKTKOMMANDITIST UND TREUHANDKOMMANDITIST:

Direktkommanditist:

Die Gesellschafter werden persönlich mit der Höhe ihrer Einlage in das Handelsregister eingetragen. Neben der Kennzeichnung in der Beitrittserklärung muss die Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister per notarieller Vollmacht erfolgen. Bei Wahl dieser Beitrittsart gehen Sie mit der beiliegenden Handelsregistervollmacht zu einem Notar Ihrer Wahl. Dort unterschreiben Sie unter Aufsicht des Notars die Vollmacht. Dies nimmt in der Regel wenige Minuten in Anspruch. Die anfallende Notargebühr (ca. 30 Euro) trägt der jeweilige Gesellschafter.

Treugeber ohne eigenen Handelsregistereintrag:

Alternativ dazu können Sie sich für den Treuhandvertrag entscheiden (siehe Verkaufs- und Werbeprospekt). Dazu müssen Sie auf der Beitrittserklärung lediglich den entsprechenden Passus ankreuzen. Damit entfallen die Handelsregistervollmacht und der Gang zum Notar.

5. GGF.: BESTÄTIGTE HANDELSREGISTERVOLLMACHT AN FOLGENDE ADRESSE SENDEN

Green City Energy Service GmbH & Co.
Solarpark Deutschland 2011 KG
Goethestraße 34
80336 München

6. ANNAHME DES BETRIITTS

Nach Eingang Ihrer unterschriebenen Beitrittserklärung erhalten Sie eine vorläufige Bestätigung. Nach Gutschrift Ihrer Eigenkapitaleinlage erhalten Sie umgehend eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Kopie des Beitrittsantrages.

Leerungszeiten Deutsche Post 

	Tagesteuerungen	Spätereuerung	Nachteuerung
Montag - Freitag	16:30		
Samstag	10:30		
Sonntag			

Sendungen aus allen Tages- und Spätereuerungen erreichen die Empfänger bundesweit in der Regel mit der nächsten Zustellung. nur für Sendungen, deren Postleitzahl mit den Ziffern 53 beginnt.
Bei Nachsteuerungen gilt dies nur für Sendungen, deren Postleitzahl mit den Ziffern 53 beginnt.
Service-Telefon der Briefkastenleerung: 0 18 0233 33 33
0 08 000 000 000 000 (in Prepaid)

Briefkästen mit späteren Leerungen:

	letzte Tagesleerung	Spätereuerung	Nachteuerung
Montag - Freitag		Mittwoch, 17. 13:11 Bonn	20:00
Samstag			
Sonntag		Dienstag, 18. 10:00 13:11 Bonn	

Standort: Köln, 251, 53117 Bonn
Z 53 Bonn

Name	Mustermann	Konto-Inhaber	Max Mustermann
Vorname	Max	Bank	Musterbank
Straße	Musterstrasse	Konto-Nr.	123 456 78
Plz/ Ort	81234 Musterstadt	BLZ	100 100 100
Telefon/ Fax	(0123)45 67 89 / (0123)45 67 90	Zuständiges Finanzamt	Musterstadt
E-Mail	M.Mustermann@aol.com	Steuernummer	12/345
Beruf	Angestellter	Steuer-ID-Nummer	121 2556 9884
		Geburtsdatum	12.12.1965

Ich trete hiermit der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG mit einer Beteiligung in Höhe von 4.....Anteil(en) je 2.500 Euro als Kommanditist bei. Es wird kein Agio erhoben.

Kommanditeinlage:.....10.000,- Euro bitte überweisen an:
Green City Projekt GmbH, Kto.226 288 908 bei der Commerzbank München, BLZ 700 400 41, Vermerk: Einlage Solarpark Deutschland 2011
Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Gesellschaft gem. § 4 Abs. 2 und 3 Gesellschaftsvertrag berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p. a. zu verlangen oder von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und den Gesellschafter aus der Gesellschaft auszuschließen.

Diese Beitrittserklärung wird im Innenverhältnis mit Eingang meiner Beitrittserklärung bei der Geschäftsführung der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG und Eingang meiner Kapitaleinlage auf dem Konto der Gesellschaft gültig. Der Beitritt erlangt im Außenverhältnis erst Wirkung mit Eintragung in das Handelsregister. Bis zur Eintragung bin ich als atypisch stiller Gesellschafter in Höhe meiner Einlage beteiligt. Ich verzichte auf den Zugang der Annahmeerklärung.

Ich trete bei als (bitte ankreuzen)
☒ Direktkommanditist mit Handelsregistervollmacht
☐ Treugeber ohne eigenen Handelsregistereintrag über die Green City Projekt GmbH.

Den von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 4. Juli 2011 mit Gesellschafts- und Treuhandvertrag sowie die Verbraucherverinformation für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und inhaltlich zur Kenntnis genommen. Hiervon abweichende oder darüber hinausgehende Erklärungen oder Zusicherungen wurden nicht abgegeben. Mir ist bekannt, dass die Beteiligung an der Solarpark Deutschland 2011 KG mit unternehmerischen Risiken verbunden ist.

Musterstadt, 06. Juli 2011
Ort, Datum
☒ Max Mustermann
Unterschrift Gesellschafter

Schicken Sie uns Ihre Beitrittserklärung vorab per FAX an 089/ 89 06 68 88.
Bitte senden Sie uns das Original postalisch nach!

Die Beitrittserklärung wird hiermit durch die Gesellschaft angenommen (Bitte nicht ausfüllen)

Ort, Datum
Unterschrift Geschäftsführung

Ich, die oder der Unterzeichnende

Name	Mustermann	Straße/Hausnr.	Musterstraße 12
Vorname	Max	Plz/ Ort	81234 Musterstadt
Geburtsdatum	12.12.1965		

bin Kommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Euro zehntausend (In Worten Euro)

Ich erteile hiermit der Green City Energy Service GmbH bei gleichzeitiger Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB für die Dauer meiner Beteiligung die unwiderrufliche

VOLLMACHT

meinen Eintritt in die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG beim Handelsregister anzumelden und alle im Zusammenhang mit meiner Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen (z. B. Eintritt oder Ausscheiden von Kommanditisten) vorzunehmen.

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus und berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Sie erlischt, wenn die Green City Energy Service GmbH als Komplementärin im Handelsregister gelöscht ist. Die Kosten der Vollmacht trage ich selbst.

Musterstadt, 06. Juli 2011
Ort, Datum
☒ Max Mustermann
Rechtsverbindliche Unterschrift Kommanditist

Notarieller Beglaubigungsvermerk:

Verbraucherinformation für Fernabsatzverträge

3. Vermittler

Sofern Sie die Beitrittsunterlagen nicht von einer der vorgenannten Gesellschaften erhalten haben, ist dies durch einen Vermittler geschehen. Die Daten des jeweiligen Vermittlers entnehmen Sie bitte dessen Unterlagen.

4. Aufsichtsbehörden

Die Emittentin und die persönlich haftende Gesellschafterin benötigen für ihre Tätigkeit keine besondere Zulassung, auch unterliegen sie keiner speziellen staatlichen Aufsichtsbehörde. Hinsichtlich der Vertriebsbeauftragten oder eines etwaigen Vermittlers beachten Sie bitte dessen Informationen.

II. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

Der Verkaufsprospekt für die Kommanditanteile an der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG enthält die wesentlichen Informationen in detaillierter Form. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend hierauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden.

1. Wesentliche Merkmale der Beteiligung

Der Beitretende beteiligt sich als Kommanditist an der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG. Er ist entsprechend seiner Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft beteiligt. Die wesentlichen Merkmale der Beteiligung einschließlich der Chancen und Risiken ergeben sich aus dem von der Bafin gebilligten Verkaufsprospekt mit dem Aufstellungsdatum 30.06.2011 der dem Anleger vorliegt. Um der Fondsgesellschaft beizutreten, hat der Anleger eine vollständig ausgefüllte Beitrittsklärung einzureichen und den Anlagebetrag auf das Konto der Treuhänderin einzuzahlen. Der Beitritt zur Gesellschaft wird mit Annahme der Beitrittsklärung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und der Zahlung der gesamten Einlage wirksam.

2. Laufzeit / Kündigung

Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 2031. Eine vorzeitige Kündigung durch Gesellschafter ist ausgeschlossen.

3. Höhe und Kosten der Beteiligung

Die Kapitaleinlage muss mindestens € 2.500,- betragen. Die Zahlung der Kommanditeinlage erfolgt in einem Betrag. Anleger sind verpflichtet, ihre Kommanditeinlage vollständig innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Unterschrift und Einreichung der Beitrittsklärung zu leisten. Bei Fristversäumung

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen (§§ 312 c BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV). Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Post, Telefon oder E-Mail) abgeschlossen werden.

I. Allgemeine Informationen über die Vertragspartner

1. Anbieter der Beteiligung

1.1 Emittentin ist die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRA 97296. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern; ferner die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel: 089 / 890668-80, Fax: 089 / 890668-88, Internet: www.green-city-energy.de.

1.2 Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH mit Sitz in 80336 München, Goethestr. 34, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 160255, vertreten durch ihre Geschäftsführer Thomas Prudlo und/oder Claus Frommel. Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist Verwaltung und Betrieb insbesondere ökologischer Projekte, vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften durch Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung an anderen Gesellschaften. Ladungsfähige Anschrift: 80336 München, Goethestr. 34, Tel: 089 / 89 06 68-80, Fax: 089 / 890668-88, www.green-city-energy.de.

2. Vertriebsbeauftragte

Green City Energy GmbH mit Sitz in München, eingetragen in das Handelsregister des AG München unter HRB 157412, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Prudlo und Jens Mühlhaus. Ladungsfähige Anschrift: Goethestr. 34, 80336 München, Tel: 089 / 89 06 68-80, Fax: 089 / 89 06 68-88, www.green-city-energy.de.

Der Gesellschaftsvertrag | der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG

behält sich die KG vor, 8 % Verzugszinsen zu verlangen. Einzahlungen erfolgen durch Banküberweisung auf das Sonderkonto der Treuhänderin. Als Verwendungszweck ist anzugeben die Höhe der Beteiligung, Name, Vorname. Die Notargebühr für die Handelsregistervollmacht übernimmt der Kommanditist. Darüber hinaus werden dem Anleger von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt. Im Falle einer späteren Übertragung seines Anteils hat der Verkäufer die hierdurch entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der eventuellen Anmeldung zum Handelsregister und der Kosten der notariellen Beglaubigung, zu tragen.

4. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des in der Beitrittserklärung abgegebenen Angebots durch die Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft bestehen keine Leistungsvorbehalte.

5. Weitere Vertragsbedingungen

Die konkreten Vertragsbestimmungen ergeben sich aus dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft. Im Verkaufsprospekt finden sich auch weitere Informationen.

6. Risiken

Eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist, wie im Verkaufsprospekt dargestellt, wegen ihrer spezifischen Merkmale (unternehmerische Beteiligung) mit spezifischen Risiken behaftet; in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind keine Indikatoren für künftige Erträge. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Erläuterungen im Verkaufsprospekt, insbesondere im Kapitel „Steuerliche Aspekte“, verwiesen.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes

1. Informationen zum Zustandekommen von Verträgen im Fernabsatz

Um Kommanditanteile zu zeichnen, ist es erforderlich, den Zeichnungsschein nebst Widerrufsbelehrung unterzeichnet an die persönlich haftende Gesellschafterin zu senden. Die Zeichnung wird erst mit der Annahme durch die persönlich haftende Gesellschafterin wirksam, auf eine Zusendung der Annahmeerklärung verzichtet der Anleger.

2. Widerrufsrechte

Sie können die Beitrittserklärung binnen einer Frist von 2 Wochen ohne Begründung in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail)

widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt der Widerrufsbelehrung, die sich auf dem Zeichnungsschein befindet. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Green City Energy Service GmbH & Co.
Solarpark Deutschland 2011 KG
Goethestr. 34, 80336 München

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen oder Erträge) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung müssen Sie innerhalb einer Frist von 30 Tagen erfüllen. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

3. Rechtsordnung und Gerichtsstand / Sprache

Das Angebot ist auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Für die Verträge der Fondsgesellschaft und die Beziehung zwischen der Fondsgesellschaft, gegebenenfalls dem Vermittler und dem Beitretenden, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Verkaufsprospekt, die Beitrittserklärung, die Widerrufsbelehrung sowie dieses Informationsblatt sind in deutscher Sprache abgefasst. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

4. Außergewöhnliche Streitschlichtung

Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen.

IV. Einlagensicherung, Sprache, Gültigkeit der Informationen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht. Die Vertragsbedingungen sowie dieses Informationsblatt stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Wir verpflichten uns, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses in Deutsch zu führen. Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

§ 1 Firma, Sitz, Rechtsform

- Die Firma der Gesellschaft lautet Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG.
- Sitz der Gesellschaft ist München.
- Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft.

§ 2 Unternehmensgegenstand

- Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie bauen und/oder betreiben und/oder die daraus erzeugte Wärme und/oder Energie veräußern; ferner die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für andere Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien.
- Die Gesellschaft ist befugt, Unternehmen im In- und Ausland zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb in andere Unternehmen gleicher Art einzubringen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu gründen.

§ 3 Gesellschafter, Gesellschaftskapital, Kapitalanteile und Haftsummen

- Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Green City Energy Service GmbH (Stammkapital 25.000,- €), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München. Sie ist berechtigt, an ihre Stelle eine andere natürliche oder juristische Person treten zu lassen, sofern diese sämtliche Rechte und Pflichten übernimmt.
- Gründungskommanditist ist Herr Thomas Prudlo mit einem Kapitalanteil von 500,- €.

- Die Komplementärin ist berechtigt, auch im Namen der übrigen Gesellschafter weitere Kommanditisten im Rahmen der Erhöhung des Gesellschaftskapitals um bis zu 3.040.000,- € (in Worten: drei Millionen vierzigtausend Euro) aufzunehmen. Die Kapitalerhöhungen erfolgen im Innenverhältnis der Gesellschaft in Höhe des Zahlungseingangs der Einlage beim Treuhänder, im Außenverhältnis mit der Eintragung in das Handelsregister. Die Anmeldungen zum Handelsregister erfolgen vierteljährlich; eingetragen werden nur Kommanditisten, die ihre Einlage in voller Höhe erbracht haben. Bis zur Eintragung wird der Kommanditist in Höhe der geleisteten Einlage als atypisch stiller Gesellschafter behandelt unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Vertrages. Zur

Durchführung der Kapitalerhöhungen ist die Geschäftsführung beauftragt und bevollmächtigt. Weiterer Kommanditist kann ein Treuhandkommanditist sein, der Gesellschaftsanteile treuhänderisch hält, wie in § 5 bestimmt.

- Weiterhin beteiligt an der Gesellschaft sind diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die sich als Treugeber über den Treuhandkommanditisten beteiligt haben. Soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, gelten die Bedingungen dieses Vertrages auch für diese mittelbar beteiligten Gesellschafter. Unmittelbare und mittelbare Gesellschafter werden – wegen der Gleichstellung im Innenverhältnis (vgl. § 5) – gemeinschaftlich auch als „Gesellschafter“ bezeichnet. Ist aus Rechtsgründen eine unmittelbare Anwendung nicht möglich (z.B. im Hinblick auf die Eintragung des Kommanditisten in das Handelsregister), so ergibt sich das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis aus den Regelungen des Treuhandvertrages (vgl. § 5).
- Unter Gesellschaftseinlagen im Sinne dieses Vertrages sind auch die an den Treuhandkommanditisten zu zahlenden Beiträge (Einlagen der Treugeber) zu verstehen.
- Die Kapitalanteile der Gesellschafter sind fest und bilden die Pflichteinlage, die zugleich Hafteinlage ist.

- Die Mindest-Gesellschaftseinlage eines Kommanditisten oder Treugebers soll 2.500,- € betragen. Ausgenommen davon ist der Gründungskommanditist mit einer Einlage von 500,- €. Höhere Beteiligungen sollen durch 2.500 teilbar sein.

- Halten mehrere Personen einen Gesellschaftsanteil gemeinsam, können Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsan teil nur einheitlich ausgeübt werden. Personengemeinschaften als Gesellschafter sind verpflichtet, einen gemeinsamen handlungsbevollmächtigten Vertreter gegenüber der Geschäftsführung zu benennen, der die Rechte und Pflichten als Gesellschafter ausübt.

- Die Kommanditisten sind verpflichtet, der Komplementärin eine Handelsregistervollmacht auf eigene Kosten in notariell beglaubigter Form zu erteilen, die diese zur Vornahme aller im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung erforderlichen späteren Anmeldungen ermächtigt, insbesondere bei Eintritt bzw. Ausscheiden anderer Kommanditisten bzw. Erhöhung oder Herabsetzung einer Kommanditeinlage.

§ 4 Erbringung der Gesellschaftseinlage durch die Gesellschafter

- Die Gesellschaftseinlagen sind zur Zahlung fällig gemäß den Bedingungen der Beitrittserklärung auf das dort genannte Konto des Treuhandkommanditisten.
- Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Ge-

sellschaft berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p. a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt unberührt.

3. Die Gesellschaft ist daneben berechtigt, von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten und den Gesellschafter aus der Gesellschaft auszuschließen.
4. Der ausgeschlossene Gesellschafter trägt die im Zusammenhang mit seinem Ausschluss entstandenen Kosten. Insoweit ist die Gesellschaft zur Verrechnung mit etwaigen Rückzahlungsansprüchen berechtigt.
5. Alternativ kann die Gesellschaft nach ihrem Ermessen bei Teilerstattung der Gesellschaftseinlage des in Verzug geratenen Gesellschafters auf den Betrag der tatsächlich geleisteten Einlage herabsetzen.

§ 5 Treuhandkommanditist

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Treuhandkommanditisten und den Treugebern werden in gesonderten, einheitlichen Treuhandverträgen geregelt.
2. Die Treugeber werden im Verhältnis zur Gesellschaft und den Kommanditisten, soweit gesetzlich zulässig und möglich, wie unmittelbare Kommanditisten behandelt.

Die Kommanditisten sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die Treugeber an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen und die auf ihre Beteiligung entfallenden mitgliederschaftlichen Rechte einschließlich des Stimmrechts unmittelbar selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben können.

Bei Beteiligungen über den Treuhandkommanditisten erfolgt die Erhöhung des Gesellschaftskapitals durch entsprechende Aufstockung der treuhänderisch gehaltenen Einlage des Treuhandkommanditisten.

Der Treuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Beteiligungen die in § 17 Abs. 3 geregelte Vergütung.

Der Treuhandkommanditist ist berechtigt, sein Amt niederzulegen und einen anderen Treuhandkommanditisten zu benennen, soweit dieser sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten des Treuhandkommanditisten aus diesem Vertrag und dem Treuhandvertrag einzutreten. Der Treuhandkommanditist hat keinen Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben gem. § 24.

Im Falle der Insolvenz des Treuhandkommanditisten sind die Treugeber berechtigt, alternativ zur Übernahme der Rechte und Pflichten durch einen neuen Treuhandkommanditisten ihre Eintragung als Kommanditisten auf eigene Rechnung zu verlangen. § 18 Abs. 3 und 4 sind in diesem Fall, bezogen auf den Kommanditanteil des Treuhänders, nicht anwendbar.

§ 6 Gesellschafterkonten

1. Für jeden Gesellschafter werden zwei Kapitalkonten geführt. Auf dem Kapitalkonto I wird der geleistete Kapitalanteil des Gesellschafters gebucht. Dieses ist unveränderlich und maßgebend für das Stimmrecht; für die Ergebnisverteilung, für die Beteiligung am Gesellschaftsvermögen sowie den Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Auf das Kapitalkonto II werden Agio, Gewinne und Verluste, sowie Ausschüttungen und sonstige Entnahmen gebucht.
2. Die Konten sind unverzinslich.

§ 7 Abschluss der Nachschusspflicht

1. Gegenüber der Gesellschaft, deren Gesellschaftern und Dritten bestehen keine Zahlungsverpflichtungen, die über die in der Beitrittserklärung vereinbarte Einlage hinausgehen. Dies gilt auch im Falle der Liquidation. Unberührt bleibt die gesetzliche Haftung des Kommanditisten.
2. Eine Nachschusspflicht darf nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter eingeführt werden.

§ 8 Geschäftsführung und Vertretung

Zum ersten Geschäftsführer und Vertreter wird die Green City Energy Service GmbH bestimmt. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft einzeln berechtigt und verpflichtet und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sie ist vom Wettbewerbsverbot des § 112 HGB entbunden.

Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf die Vornahme aller Rechtsgeschäfte, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehören. Hierunter fallen insbesondere auch die Abgabe von Erklärungen und der Abschluss von Verträgen, welche zur Eingehung und Verwaltung der vorgesehenen Beteiligungen erforderlich sind oder diesem zu dienen geeignet erscheinen.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Die Gesellschafter erteilen hiermit der Geschäftsführung Auftrag und Vollmacht die nachfolgenden Maßnahmen zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes nach kaufmännischem Ermessen durchzuführen:

- a) das Eingehen von Beteiligungen an geeigneten Unternehmen
- b) die Festlegung und ggf. Änderung des Verhältnisses von Eigenkapital zu Fremdkapital
- c) den Abschluss aller Verträge und Abgabe aller Erklärungen, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks erforderlich sind oder geeignet erscheinen, insbesondere Abschluss von Verträgen wie

- i. Bestellung von Gutachten und Durchführung sonstiger Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung,
- ii. Vermittlung und Aufnahme von kapitalgebenden Neugesellschaftern im Rahmen von § 3 Abs. 3,
- iii. Koordinierung aller Marketingmaßnahmen,
- iv. Steuer- und Rechtsberatung sowie Buchführung der Gesellschaft,
- v. Vermittlung der Fremdfinanzierung der Gesellschaft
- vi. Vermittlung der Fremdfinanzierung von Beteiligungen, Aufnahme von Fremdmitteln,
- d) die Vornahme von Abschreibungen
- e) die Führung von Aktiv- und Passivprozessen
- f) den Abschluss von Veräußerungsverträgen für die Beteiligten zum Ende der Laufzeit der Gesellschaft;

Die Geschäftsführung ist berechtigt, zur Durchführung von Geschäftsführungsaufgaben Dritte einzuschalten und ggf. Untervollmachten zu erteilen. Die Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung bleibt davon unberührt.

Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Treuhandkommanditisten ist die Geschäftsführung verpflichtet, umgehend einen neuen Treuhandkommanditisten zu bestellen, der den Kommanditanteil des insolventen Treuhandkommanditisten übernimmt und in sämtliche Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft und den Treugebern eintritt. § 20 Abs. 3 kommt nicht zur Anwendung, ein Auseinandersetzungsguthaben ist nicht zu bezahlen.

Abberufung und Ausschluss des geschäftsführenden Gesellschafters sind nur aus wichtigem Grund möglich und nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte

Für die folgenden Geschäfte bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Eingehung von Rechtsgeschäften und Vornahme von Rechtshandlungen, die über die in § 8 eingeräumten Befugnisse hinausgehen,
- b) Gewährung von Darlehen und Krediten,
- c) Übernahme von Bürgschaften, Wechselgescheften jeder Art unabhängig von der Höhe der Wechselsumme,
- d) Beteiligung an anderen Unternehmen mit Ausnahme der im Investitionsplan dargestellten Projektgesellschaften.

§ 10 Mittelverwendung

1. Die Geschäftsführung darf über die geleisteten Einlagen

nur in den Grenzen des Investitionsplanes sowie zur Begleichung etwaiger fälliger Verbindlichkeiten der Gesellschaft einschließlich der mit der Beteiligung von Gesellschaftern verbundenen Verwaltungskosten zur Vermeidung von Nachteilen für das Gesellschaftsvermögen und gesetzlich geregelter Kosten, Gebühren und Beträge verfügen. Mit der Durchführung der Mittelverwendungskontrolle wird ein Steuerberater, ein Wirtschaftsprüfer oder ein Rechtsanwalt beauftragt.

2. Alle von der Geschäftsführung in Zusammenhang mit der Eingehung der Beteiligungen abgeschlossenen Verträge und zu tätigenden Geldtransfers sind dem Mittelverwendungskontrollleur vorzulegen um sicherzustellen, dass eine Verwendung nur für die im Gesellschaftsvertrag und Beteiligungsprospekt gemäß Gesellschaftsvertrag sowie gemäß den Geschäftserbeschlüssen benannten Zwecken erfolgt (Mittelverwendungskontrolle).

§ 11 Gesellschafterversammlung

Die Beschlussfassung der Gesellschaft erfolgt in Gesellschafterversammlungen oder durch schriftliche Abstimmungen.

Gesellschafterversammlungen sind von der persönlich haftenden Gesellschafterin unter Angabe von Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung soll einmal jährlich am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen von der Geschäftsführung bestimmten Versammlungsort einberufen werden. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, oder wenn dies von Gesellschaftern, die zusammen mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals halten, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung gefordert wird, ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Die Leitung der Gesellschafterversammlung obliegt dem persönlich haftenden Gesellschafter. Er kann sich durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Gesellschafter oder durch eine Person vertreten lassen, die dem steuer- oder rechtsberatenden Berufsstand angehört.

Zustellungen an die Gesellschafter erfolgen jeweils an die letztbekannte Adresse des Gesellschafters. Der Gesellschafter ist verpflichtet, Adressenänderungen unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn die Gesellschafter ordnungsgemäß geladen sind und der persönlich haftende Gesellschafter anwesend oder vertreten ist und mindestens 20 % des Gesellschaftskapitals anwesend ist. Der Treuhandkommanditist ist außer im Falle der Bevollmächtigung

gung gem. Abs. 7 nicht zur Stimmabgabe für die Treugeber berechtigt, diese bleiben vielmehr selbst stimmberechtigt und verpflichtet. Zugleich mit der Ladung kann vorsorglich zu einer weiteren Gesellschafterversammlung am gleichen Ort und kurze Zeit später geladen werden, die unabhängig von der Zahl der erschienenen Gesellschafter beschlussfähig ist. Auf diese erscheinens- und vertretungsunabhängige Beschlussfähigkeit der zweiten Gesellschafterversammlung ist in der Einladung an hervorgehobener Stelle hinzuweisen.

7. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Vertreter muss sich in der Versammlung entsprechend legitimieren. Die Vertretung soll der Geschäftsführung rechtzeitig vor der Gesellschafterversammlung schriftlich angezeigt werden.

8. Der Leiter der Gesellschafterversammlung ist berechtigt, im Interesse der Gesellschaft auch andere Personen an Gesellschafterversammlungen teilnehmen zu lassen, deren Erscheinen er für erforderlich hält.

§ 12 Gesellschafterbeschlüsse

1. Die Gesellschafter beschließen insbesondere über:

- a) Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses und/oder der steuerlichen Überschussrechnung,
 - b) Verwendung des Jahresergebnisses,
 - c) Entlastung der Geschäftsführung,
 - d) Wahl der Beiratsmitglieder,
 - e) Entlastung der Beiratsmitglieder,
 - f) Zustimmung bedürftige Rechtsgeschäfte,
 - g) Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Ausnahme § 9 Abs. 5,
 - h) Ausschluss von Gesellschaftern und
 - i) Auflösung der Gesellschaft.
2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Ausschluss von Gesellschaftern und die Auflösung der Gesellschaft bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen, sofern dieser Vertrag oder das Gesetz keine höhere Mehrheit fordert.

3. Je 2.500,- € Kapitalanteil gewähren eine Stimme.

4. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimm Enthaltungen werden nicht mitgerechnet.

5. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu erstellen, das an sämtliche Gesellschafter zu versenden ist. Der Inhalt der Niederschrift gilt als anerkannt, wenn gegenüber der Gesellschaft nicht innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Niederschrift an die Gesellschaft eine mit Gründen versehene Ein-

wendung erhoben wurde.

6. Schriftliche Abstimmungen können durch die Geschäftsführung jederzeit durch Versendung konkreter Beschlussvorlagen mit Stimmzetteln an alle Gesellschafter mit der Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe innerhalb einer ausdrücklich zu nennenden Rücksendungsfrist von mindestens drei Wochen ab Versand (Datum des Poststempels) eingeleitet und durchgeführt werden. Eine Beschlussfassung im Wege der schriftlichen Abstimmung ist nur gültig, wenn mindestens zwanzig vom Hundert des Gesellschaftskapitals an der Abstimmung teilnehmen, indem ihre Stimmzettel innerhalb der Rücksendungsfrist bei der Gesellschaft eingehen. Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend.

§ 13 Beirat

1. In der ersten Gesellschafterversammlung wird ein bis zu dreiköpfiger Beirat gewählt. Die Amtsperiode des Beirats beträgt drei Jahre und endet grundsätzlich mit Ablauf der Geschäftsterversammlung, auf der eine Neuwahl des Beirats erfolgt.

2. Jedes Beiratsmitglied kann sein Amt jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsführung niederlegen. Die Amtszeit von Ersatzmitgliedern, die für vorzeitig ausgeschiedene Beiratsmitgliedern gewählt werden, endet mit der Amtszeit der übrigen Beiratsmitglieder.

3. Der Beirat nimmt die Interessen der Kommanditisten gegenüber der Geschäftsführung wahr und prüft einmal jährlich die Bücher der Gesellschaft. Der Beirat ist berechtigt, sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren sowie die Handelsbücher der Gesellschaft einzusehen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Beirat Auskunft zu erteilen und ihn über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten, soweit dadurch nicht die Interessen der Gesellschaft bzw. der Mitgesellschafter beeinträchtigt werden.

4. Der Beirat hat auf der jährlichen Gesellschafterversammlung den Gesellschaftern über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.

5. Die Mitglieder des Beirats sind gegenüber Dritten hinsichtlich sämtlicher Angelegenheiten der Gesellschaft und ihrer Gesellschafter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen Umstände und Tatsachen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Beiratsmitglied bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung aller Beiratsmitglieder und der Geschäftsführung Dritten mitteilen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort.

6. Die Mitglieder des Beirats haften nur für Vorsatz und grobe

Fahrlässigkeit. Schadensersatzansprüche der Gesellschafter oder der Gesellschaft ihnen gegenüber verjähren zwei Jahre nach Kenntniserlangung über den ersatzpflichtig begründenden Sachverhalt, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Die Haftung einzelner Beiratsmitglieder für Beschlüsse des Beirats ist ausgeschlossen, soweit dieses Mitglied des Beirats bei der Beschlussfassung überstimmt worden ist.

§ 14 Geschäftsjahr, Jahresabschluss

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet zum 31.12.2011.

2. Innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ist der Jahresabschluss, ggf. die steuerliche Überschussrechnung sowie die einheitliche und gesonderte Feststellungserklärung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung sowie der steuerlichen Vorschriften unter Einschaltung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers aufzustellen.

3. Der Jahresabschluss und die steuerliche Überschussrechnung inkl. der anteiligen Zuordnung sind allen Gesellschaftern zu übermitteln.

§ 15 Steuerfestsetzungsverfahren, Sonderwerbungskosten

1. Kosten (z. B. Finanzierungskosten, Reisekosten) der einzelnen Gesellschafter oder Gesellschafter können bei der Einkommensteuer als Sonderwerbungskosten nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt und entsprechende Belege vorgelegt werden. Die Gesellschafter ist berechtigt, nach Ablauf der Frist (31.03.) von Gesellschaftern bekannt gegebene Sonderwerbungskosten im Rahmen der Feststellungserklärung nicht mehr oder nur noch gegen gesonderte Kostenersatzung zu berücksichtigen.
2. Die Gesellschafter werden Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel gegen die Steuerfestsetzung nur im Einvernehmen mit der Geschäftsführung einlegen.

§ 16 Beteiligung am Ergebnis und am Vermögen, Ausschüttungen

1. Die Gesellschafter sind im Verhältnis ihrer Kapitalanteile (Kapitalkonto I) am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Dabei sind die jeweils mit Stand 31.12. eines Geschäftsjahres bestehenden Anteile maßgebend; d.h. alle im Geschäftsjahr beitretenden Gesellschafter nehmen am Ergebnis ab dem 1.1. des Beitrittsjahres teil.
2. Liquiditätsüberschüsse sind vorrangig zur Erfüllung vertragli-

cher, gesetzlicher oder sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zu verwenden.

3. Ausschüttungen erfolgen jeweils zum 30.06. eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr, auch dann, wenn die Gesellschaftseinlage durch aufgelaufene Verluste gemindert ist.

§ 17 Vergütung der persönlich haftenden

Gesellschafterin, der Geschäftsführung, des

Teuhandkommanditisten und des Beirats

1. Für die Haftungsbüroaufnahme erhält die persönlich haftende Gesellschafterin eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.300,- €, zzgl. USt, fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres.

2. Die Geschäftsführung erhält ein Entgelt für die Geschäftsführung in Höhe von 10.600,- € p.a. zzgl. USt, das sich jährlich um 2% erhöht. Es ist jeweils fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres.

3. Der Teuhandkommanditist erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung eine einmalige Pauschale in Höhe von 6.100,- € im Geschäftsjahr 2011. In den Folgejahren erhält er eine Pauschale von 250,- € p.a., fällig im Nachhinein am 15.12. eines Jahres.

4. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine feste jährliche Vergütung. Die Höhe der Vergütung wird von derjenigen Gesellschafterversammlung festgelegt, die die jeweiligen Beiräte wählt und zwar jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren.

5. Auslagen im Zusammenhang mit der Amtsführung gemäß den Absätzen 1 bis 4 sind ersatzfähig, soweit diese erforderlich sind und ordnungsgemäß belegt werden.

§ 18 Übertragung von Kommanditanteilen

1. Jeder Gesellschafter kann seinen Kommanditanteil übertragen, wenn der Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten des Gesellschafters übernimmt; entsprechendes gilt für Belastungen und sonstige Verfügungen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen.
2. Sofern die Gesellschaftseinlage noch nicht erbracht ist, hat der Rechtsnachfolger den rückständigen Betrag auf erstes Anfordern der Geschäftsführung unverzüglich einzuzahlen.

3. Der Gesellschafter kann über seinen Gesellschaftsanteil nur im Ganzen verfügen, Teilübertragungen sind unzulässig.

4. Jegliche Verfügung über Gesellschaftsanteile bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil an eine Personmehrheit übertragen will.

5. Übertragungen können, mit Ausnahme von Erbfällen, immer

nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen.
6. Die Gesellschafter stimmen schon jetzt gegenseitig einer Übertragung von Kommanditanteilen zu.

7. Die Übertragung der Rechtsstellung des Treuhandkommanditisten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Zur Zustimmung ist die Geschäftsführung verpflichtet, wenn die Übertragung an eine natürliche oder juristische Person erfolgt, welche nach der Beurteilung des bisherigen Treuhandkommanditisten sowie der Geschäftsführung in mindestens gleicher Weise wie der bisherige Treuhandkommanditist die Gewähr für eine funktionsgerechte Ausübung seiner Tätigkeit bietet.

§ 19 Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft beginnt im Verhältnis zum Gesellschafter, sobald die Gesellschaft das Angebot des Gesellschafters gemäß der Beitrittserklärung angenommen hat. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet. Im Außenverhältnis wird der Gesellschafter ab Eintragung als Kommanditist bzw. Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung durch den Treuhandkommanditisten als Kommanditist behandelt, vorher als atypisch stiller Gesellschafter.

2. Die Gesellschaft wird ohne weiteren Gesellschafterbeschluss mit Ablauf des 31.12.2031 aufgelöst. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Wirtschaftsgüter der Gesellschaft mit Wirkung zum Auflösungsdatum veräußert sind.

3. Eine vorzeitige Kündigung der Gesellschaft durch einzelne Gesellschafter ist ausgeschlossen.

§ 20 Ausscheiden von Gesellschaftern

1. Ein Gesellschafter scheidet aus, wenn
 - a) ihm das Gesellschaftsverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt wird, mit Zugang der Kündigung, oder
 - b) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird, mit Erlass des Gesellschafterbeschlusses.
2. Ein Ausschuss ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt stets vor, wenn
 - a) das Insolvenzverfahren gegen den Gesellschafter eröffnet und nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben oder mangels Masse abgelehnt worden ist oder vom Gesellschafter eine gerichtliche Schuldenbereinigung beantragt worden ist,
 - b) in die Gesellschaftsbeteiligung des Gesellschafters ganz oder teilweise vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von sechs Monaten aufgehoben werden,
 - c) der Gesellschafter seine Einzahlungsverpflichtungen gegen-

über der Gesellschaft nicht fristgerecht erfüllt, unbeschadet der Rechte der Gesellschaft gemäß § 4,

d) in das Gesellschaftsvermögen wegen persönlicher Forderungen gegen einen Gesellschafter vollstreckt wird oder die Vollstreckung angekündigt ist und diese Ankündigung nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgenommen wird,

e) der Gesellschafter die Gesellschaft schädigt.

3. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft ist eine von der Gesellschaft bestimmte Person berechtigt, den Anteil des ausscheidenden Gesellschafters gegen Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens gemäß § 24 zu übernehmen. Macht die Geschäftsführung von diesem Recht keinen Gebrauch, kann der Anteil des Ausscheidenden gegen Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens mit Zustimmung der Geschäftsführung von jeder natürlichen oder juristischen Person, nicht jedoch von einer Person mehrheitlich übernommen werden. Die Geschäftsführung kann ihre Zustimmung nur aus wichtigem Grund und/oder im Interesse der Gesellschaft verweigern.

§ 21 Tod eines Gesellschafters

1. Stirbt ein Gesellschafter, geht die Beteiligung auf seinen Rechtsnachfolger, Erben oder Vermächtnisinhaber über. Die Gesellschaft wird nicht aufgelöst, sondern mit diesem fortgesetzt. Der Rechtsnachfolger muss sich durch Vorlage eines Erbscheins oder einer beglaubigten Abschrift des Testamentprotokolls und der letztwilligen Verfügung legitimieren.

2. Mehrere Rechtsnachfolger können ihr Mitgliedschaftsrecht nur durch einen gemeinsamen, schriftlich bevollmächtigten Vertreter ausüben. Solange ein gemeinsamer Vertreter nicht bestellt ist oder die Legitimation des Rechtsnachfolgers nicht erfolgt ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit Ausnahme des Anteils am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

§ 22 Übernahmerecht

1. Falls ein Gesellschafter, gleich aus welchem Grund, aus der Gesellschaft ausscheidet, ohne dass seine Beteiligung auf einen Rechtsnachfolger übergeht, wird die Geschäftsführung der Gesellschaft bei einer Verwendung des Anteils des ausscheidenden Gesellschafters gemäß den nachfolgenden Regelungen behilflich sein. Die weiteren Gesellschafter stimmen einer solchen Verwendung hiermit ausdrücklich bereits jetzt zu.
2. Die Geschäftsführung wird den Gesellschaftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auf die Gesellschaft oder auf eine von ihr sonst benannte Person zum Nominalwert übertragen. Die Durchfüh-

rung obliegt der Geschäftsführung, welche berechtigt und verpflichtet ist, die für die Anteilsübernahme erforderlichen Mittel der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

3. Die Ausübung des Übernahmerechts hat zur Folge, dass die Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters ganz oder zu dem entsprechenden Teil zum Zeitpunkt des Ausscheidens – gegebenenfalls im Innenverhältnis rückwirkend – auf den Übernehmenden übergeht.

4. Der Übernehmende ist zu verpflichten, die Gesellschaft von dem Anspruch des ausgeschiedenen Gesellschafters oder seiner Rechtsnachfolger auf Erfüllung des Auseinandersetzungsguthabens auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 23 Rechte und Pflichten der Kommanditisten

Jeder Kommanditist kann in Angelegenheiten der Gesellschaft jederzeit Auskunft verlangen, Bücher und Schriften einsehen und sich Bilanzen anfertigen oder auf eigene Kosten anfertigen lassen. Die Inhalte der Verträge und Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln, die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 24 Auseinandersetzungsguthaben

1. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, hat er Anspruch auf ein Auseinandersetzungsguthaben. Das Auseinandersetzungsguthaben richtet sich nach dem Wertansatz, der unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und des ausscheidenden Gesellschafters sowie aller Umstände des jeweiligen Einzelfalls zwischen dem Buchwert des Anteils und seinem Verkehrswert liegt.

2. Das Auseinandersetzungsguthaben ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter für die Gesellschaft und die Gesellschafter auf Antrag der Geschäftsführung verbindlich festzustellen. Falls sich Gesellschaft und Gesellschafter nicht auf einen Schiedsgutachter einigen können, wird dieser durch die HK für München und Oberbayern festgelegt.

3. Das Auseinandersetzungsguthaben wird sechs Monate nach seiner verbindlichen Feststellung fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben in fünf gleichen Jahresraten auszuzahlen. Der jeweilige Restbetrag ist mit fünf von Hundert p. a. verzinslich.

4. Ausscheidende Gesellschafter können keine Sicherstellung ihres Auseinandersetzungsguthabens verlangen. Sie haben keinen Anspruch auf Freistellung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Sicherheitsleistungen wegen künftiger Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger.

5. Die geschäftsführenden Gesellschafter sowie der Treuhandkommanditist können als höchstpersönliches gesellschaftliches Sonderrecht bei ihrem Ausscheiden Freistellung von der Forthaltung für Gesellschaftsverbindlichkeiten verlangen.

§ 25 Auflösung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aufgelöst werden. Die Abwicklung erfolgt im Falle der Auflösung der Gesellschaft durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit, sofern vorhanden, dem Treuhandkommanditisten; das Gleiche gilt für die Verwertung des Gesellschaftsvermögens.

2. Der aus der Verwertung des Gesellschaftsvermögens erzielte Erlös wird nach Begleichung der Verbindlichkeiten an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung (Kapitalkonto I) am Gesellschaftsvermögen verteilt.

3. Die Geschäftsführung erhält für ihre Tätigkeit bei der Auflösung der Gesellschaft und Verwertung des Gesellschaftsvermögens den Ersatz ihrer Auslagen und Aufwendungen sowie eine angemessene Vergütung mindestens in Höhe einer Jahresvergütung.

§ 26 Haftung der Gesellschafter untereinander, Verjährung

Sämtliche Gesellschafter haben im Rahmen des Gesellschaftsverhältnisses sowie im Verhältnis zu den Kommanditisten und Treugebern, auch für die Zeit ihrer Beteiligung als atypisch stille Gesellschafter nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Schadenersatzansprüche der Gesellschafter untereinander verjähren drei Jahre nach Bekanntwerden des haftungsbegründenden Sachverhalts, soweit sie nicht kraft Gesetzes oder kraft Rechtsprechung einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegen. Schadenersatzansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Kenntniserlangung von dem Schaden gegenüber dem Verpflichteten durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen. Eine Klage ist innerhalb von zwölf Monaten nach Kenntniserlangung zu erheben. Mit Ablauf dieses Datums verfallen die Ansprüche.

§ 27 Wettbewerbsverbot

Die Komplementärin sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 28 Ausscheiden der persönlich haftenden Gesellschafter

Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin, gleichgültig aus welchem Grunde, aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, wenn die Gesellschafter innerhalb

Mittelverwendungskontrolle

von drei Monaten die Fortsetzung ohne Liquidation beschließen und eine neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eintritt.

§ 29 Schriftform, Lückenschließung, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes selbst.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem von den Gesellschaftern wirtschaftlich Gewollten in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich des Zustandekommens dieses Vertrages ist der Sitz der Gesellschaft, soweit dies zulässig vereinbart werden kann.
4. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis, wie zum Beispiel wegen Beitritt, Ausscheiden, Rechten und Pflichten von Gesellschaftern und Gesellschaftsbeschlüssen können als Aktiv- und Passivprozesse von der Gesellschaft selbst geführt werden.
5. Bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaftern gilt als vereinbart, dass diese sich ernsthaft bemühen, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und eine gütliche Einigung nach bestem Wissen und Gewissen anstreben. Bei Finanzgerichtsprozessen ist das Einvernehmen mit der Geschäftsführung gemäß § 15 Abs. 2 herzustellen.
6. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, den 06.06.2011 Green City Energy Service GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Claus Frommel

Thomas Prudlo
(Gründungskommanditist)

VERTRAG ÜBER DIE MITTELVERWENDUNGSKONTROLLE

zwischen

Green City Energy Service GmbH
& Co. Solarpark Deutschland 2011 KG

Goethestr. 34

80336 München

Im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Solarpark Deutschland
2011-Fonds“ genannt

und

Bergheim Pluta Rechtsanwälte GbR

Dachauer Straße 31

80336 München

Im Folgenden „Mittelverwendungskontrollleur“ genannt

1. Der Solarpark Deutschland 2011-Fonds beabsichtigt, sich an insgesamt 3 Gesellschaften (im Folgenden „Projektsellschaften“ oder „Beteiligungen“ genannt) aus dem Bereich Erneuerbare Energien zu beteiligen, die Solaranlagen bauen und betreiben sollen. Zur Finanzierung der Beteiligungen sollen insgesamt bis zu 3.040.000 Euro Kommanditkapital eingeworben werden.
2. Entsprechend der Zeichnungsunterlagen (Verkaufsprospekt, Beitrittserklärung) sind die eingeworbenen Einlagen nach Maßgabe der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Zahlungen der Anleger auf ihre Einlageverpflichtungen erfolgen nur auf das Sonderkonto des Treuhänders, Green City Projekt GmbH, Konto-Nummer 226 288 908 bei der Commerzbank München, BLZ 700 400 41. Verfügungsberechtigt über dieses Konto ist nur der Treuhänder.
3. Der Mittelverwendungskontrollleur wird regelmäßig über die Zahlungseingänge auf dem Treuhandkonto durch Vorlage von Kontoauszügen informiert.
4. Die Einlagen auf die Kommanditanteile dürfen während der Laufzeit dieses Vertrages nur zugunsten der Gesellschaft zum Erwerb der Beteiligungen gemäß Verkaufsprospekt sowie zur Begleichung der laufenden Kosten gem. § 17 des Gesellschaftsvertrags verwendet werden. Die nach Bezahlung der Beteiligungen und ggf. der o.g. laufenden Kosten auf dem Konto verbleibenden Restbeträge werden auf das laufende Konto der Gesellschaft umgebucht.
5. Über die Einzahlungen auf dem Sonderkonto darf der Treuhänder nur verfügen, wenn dem Mittelverwendungskontrollleur die unterzeichneten Beteiligungsverträge mit den einzelnen

Projektsellschaften vorliegen. Auszahlungen vom Sonderkonto dürfen, mit Ausnahme von Zahlungen gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags und der Liquiditätsreserve, nur auf die in den Beteiligungsverträgen genannten Konten zu den dort genannten Zahlungsterminen erfolgen. Der Mittelverwendungskontrollleur hat den Treuhänder schriftlich hierüber zu informieren und die Auszahlungen entsprechend anzuweisen. Die Zahlungen der Vergütungen gem. § 17 Gesellschaftsvertrag erfolgen gegen Vorlage der Rechnungen rechtzeitig zum 31.12.2011, soweit das Sonderkonto die erforderliche Deckung aufweist. Die Gesellschaft hat entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit dem Treuhänder zu treffen.

6. Die Mittelverwendungskontrolle endet mit der vollständigen Bezahlung der Beteiligungen, spätestens am 31.01.2012.
7. Die Vergütung des Mittelverwendungskontrollleurs beträgt einmalig 2.000,- Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Sie ist fällig mit der vollständigen Einwerbung des Kommanditkapitals, spätestens am 15.12.2011.
8. Die Haftung des Mittelverwendungskontrollleurs ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Ausübung seiner Kontrollfunktion. Er haftet insbesondere nicht für die Einzahlung der Kommanditbeteiligungen, die Werthaltigkeit der Beteiligungen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Gelder in den Projektgesellschaften.
9. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist München.

München, den 08.06.2011

Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark
Deutschland 2011 KG

vertreten durch die Geschäftsführerin

Green City Energy Service GmbH

Claus Frommel

Bergheim Pluta Rechtsanwälte CbR

Dr. Jörg Pluta

Anna Ulrike Bergheim

Treuhandvertrag

zwischen dem in der Beitrittserklärung genannten Anleger, - nachfolgend „Zeichner“ genannt - und Green City Projekt GmbH - nachfolgend “Treuhänderin” genannt -

- Die Treuhänderin ist verpflichtet, den von ihr treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil von ihrem sonstigen Vermögen gesondert zu verwahren und als Treuhandgut kenntlich zu machen.
- Die Treuhänderin darf Auskunft über die Zeichner nur im erforderlichen Umfang und nur an den persönlich haftenden Gesellschafter, das zuständige Finanzamt, eventuelle Kreditgeber sowie an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfer und Berater der Gesellschaft erteilen. Der Zeichner hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Zeichner mit Ausnahme von Namen und Adresse.
- Die Treuhänderin erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung eine einmalige Pauschale in Höhe von 6.100,- € zzgl. USt im Geschäftsjahr 2011. In den Folgejahren erhält sie eine Pauschale von 250,- € p.a. zzgl. USt, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Sie erhält keine Vergütung von den Treugebern.

§ 1 Auftrag

- Der Zeichner beauftragt und bevollmächtigt die Treuhänderin hiermit, für ihn unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB eine indirekte Kommanditbeteiligung zu begründen und zu verwalten in der Höhe gemäß Beitrittserklärung.
- Für die Beteiligung gelten im Verhältnis des Zeichners zur Gesellschaft, den weiteren Zeichnern und Gesellschaftern die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend.

§ 2 Auftragsdurchführung

- Die Treuhänderin ist Treuhandkommanditist der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG und erwirbt und erhöht als solche ihren Anteil gemäß Gesellschaftsvertrag. Sie hält diesen nach außen für die Zeichner als einheitlichen Gesellschaftsanteil. Sie tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Kommanditistin im Handelsregister eingetragen. Im Innenverhältnis handelt die Treuhänderin ausschließlich für Rechnung des jeweiligen Zeichners, so dass dieser wirtschaftlich Kommanditist ist.
- Die Treuhänderin ist berechtigt, die Kommanditbeteiligung erst zu begründen, wenn der Zeichner seine Beteiligung auf das Konto in der Beitrittserklärung einbezahlt hat. Die Eintragungen zum Handelsregister werden gesammelt und vierteljährlich vorgenommen.

§ 3 Pflichten der Treuhänderin

- Die Treuhänderin ist verpflichtet, den von ihr treuhänderisch gehaltenen Kommanditanteil von ihrem sonstigen Vermögen gesondert zu verwahren und als Treuhandgut kenntlich zu machen.
- Die Treuhänderin darf Auskunft über die Zeichner nur im erforderlichen Umfang und nur an den persönlich haftenden Gesellschafter, das zuständige Finanzamt, eventuelle Kreditgeber sowie an zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfer und Berater der Gesellschaft erteilen. Der Zeichner hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Daten anderer Zeichner mit Ausnahme von Namen und Adresse.
- Die Treuhänderin erhält für das treuhänderische Halten der Kommanditbeteiligung eine einmalige Pauschale in Höhe von 6.100,- € zzgl. USt im Geschäftsjahr 2011. In den Folgejahren erhält sie eine Pauschale von 250,- € p.a. zzgl. USt, fällig im Nachhinein am 31.12. eines Jahres. Sie erhält keine Vergütung von den Treugebern.

§ 4 Pflichten des Zeichners

- Der Zeichner ist verpflichtet, die Kapitaleinlage im gezeichneten Umfang auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto zu überweisen. Bei nicht fristgerechter Einzahlung der Einlage ist die Treuhänderin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten. Die Treuhänderin ist darüber hinaus berechtigt, vom Treuhandvertrag zurückzutreten.
- Der Zeichner übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus dem Gesellschaftsvertrag im Umfang der von ihm geleisteten Kapitaleinlage, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist. Der Zeichner stellt die Treuhänderin von sämtlichen Verbindlichkeiten frei, die diese für ihn eingeht, jedoch beschränkt auf seine jeweils noch offene Einzahlungspflicht auf seinen gemäß Beitrittserklärung übernommenen Anteil.

§ 5 Rechte des Zeichners

- Die Treuhänderin tritt hiermit ihre Ansprüche aus dem treuhänderisch gehaltenen Kapitalanteil an den Zeichner ab, insbesondere auf Ergebnisbeteiligung und etwaige Guthaben bei Beendigung der Beteiligung.
- Der Zeichner ist berechtigt, an den Gesellschafterversammlungen teilzunehmen und das Stimmrecht selbst auszuüben bzw. durch einen Bevollmächtigten gem. der Regelungen in § 11 Abs.7 des Gesellschaftsvertrages ausüben zu lassen. Die Treuhänderin wird kein Stimmrecht ausüben, es sei denn, der

Treugeber hat sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt. Eine Bevollmächtigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erteilt wurde, sich auf eine bestimmte Gesellschafterversammlung bezieht und genaue Weisung zu jedem einzelnen Punkt der Tagesordnung enthält.

§ 6 Treuhandvermögen und Verfügungsrecht

Die Verwahrung des Treugutes (der Kommanditeinlagen) beginnt mit dem Abschluss des Treuhandvertrags und dem Eingang der Beteiligungen gemäß Beitrittserklärung auf einem Konto der Treuhänderin. Sie endet mit Beendigung des Treuhandvertrages oder Auflösung der Gesellschaft. Der Zeichner kann über seinen Anteil verfügen, entsprechend der Maßgaben des Gesellschaftsvertrages für die Übertragung von Gesellschaftsanteilen (§ 18).

§ 7 Dauer des Treuhandvertrages

- Der Treuhandvertrag beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags durch den Zeichner und Annahme durch die Treuhänderin. Auf einen Zugang der Annahmeerklärung wird verzichtet.
- Der Treuhandvertrag endet am 31.12.2031. Bezüglich der Beendigung der Beteiligung gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechend. Die Treuhänderin kann entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag ihre Funktion auf eine andere Treuhänderin übertragen, soweit diese sich verpflichtet, in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin aus diesem Vertrag und aus dem Gesellschaftsvertrag einzutreten. Der Zeichner stimmt dem bereits jetzt zu.
- Für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin ist die Geschäftsführung der Gesellschaft gem. § 8 Abs.6 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, eine neue Treuhänderin zu bestellen, die in sämtliche Rechte und Pflichten der Treuhänderin eintritt. Alternativ ist der Treugeber berechtigt, den Treuhandvertrag im Falle der Insolvenz der Treuhänderin zu kündigen und seine Eintragung als Kommanditist zu verlangen.

§ 8 Haftung der Treuhänderin

Die Treuhänderin hat ihre Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen. Sie haftet nur im Rahmen der vorliegend geregelten Verwaltungstreuhand. Sie hat die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken der zugrunde liegenden Gesellschaftsbeteiligung nicht geprüft. Die Treuhänderin haftet nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der ihr obliegenden Pflichten. Für weitergehende Ansprüche, insbesondere vom Zeichner

verfolgte wirtschaftliche Ziele, haftet die Treuhänderin nicht, ebenso wenig wie für ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der geschäftsführenden Gesellschafter oder Vertragspartner der Gesellschaft. Jegliche Ansprüche auf Schadensersatz verjähren grundsätzlich in 3 Jahren ab Kenntnis von den haftungsbegründenden Umständen, soweit sie nicht kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährung unterliegen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Änderung des vorstehenden Satzes. Im Falle einer etwa unwirksamen Klausel dieses Vertrags bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich eine ersetzende Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten möglichst nahe kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, den 07.06.2011
Green City Projekt GmbH
Gerd Schäfer
Geschäftsführer

[Ort, Datum]
gez. Zeichner

Das Unternehmen Green City Energy | Historie

1990 – 2004 GREEN CITY E.V.

Wanderbaumallee (seit 1992)

Streetlife Festival (seit 1994)

Call a Bike (1998)

Münchner Blade Night (seit 2000)

Gründung Green City

Projekt GmbH (2003)

Münchner Mobilitätskultur (seit 2004)

Mobi Race (seit 2005)

Solarpark 2000 / 2003 / 2004 und

Solarpark Isar 2004



2006

Gründung BiogasSüd GmbH

Biogasanlage Seckach

Wärme-Contracting Räter Park

Biomassehof Achenal

Solarpark 2006

Die Erweiterung der Geschäftsaktivitäten und die immer umfangreicheren Projekte erforderten den steten Ausbau des Teams aus Projektgenieuren, Fachplanern und Finanzexperten. Im ersten Geschäftsjahr setzte Green City Energy mit der Biogasanlage Seckach bereits ein innovatives Biogasprojekt um. Mit dem Bau des Biomassehofs Achenal wurde die Zielsetzung des Unternehmens unterstrichen, durch die Veredelung von biogenen Brennstoffen regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken.

2007

Gründung BiogasSüd Entwicklungs-OHG

Bio & Solarfonds I

Wärme-Contracting Beganien Rieger

Solarpark 2007

Solarpark Isar 2007

Das Kerngeschäft Photovoltaik wurde mit dem Solarpark 2007 und dem Solarpark Isar 2007 weiter ausgebaut. Mit einem 200 kWp großen Solardach in Puchheim wurde die bislang größte Einzelanlage realisiert. Green City Energy ging auch in der Fondsgestaltung ökologischer Geldanlagen neue Wege und kombinierte im Bio & Solar-Fonds I erstmals Solaranlagen mit hocheffizienten Blockheizkraftwerken.

2008

Gründung Green City Energy

Invest GmbH

Ausbau zum alternativen

Energiedienstleister

Erstes Licht-Contracting Projekt

Umweltgenusschein II

3-Wetter-Fonds I

Kommunale Energieberatung

Der stetig wachsende Bedarf an Projektmitteln und die strategische Beteiligung an anderen innovativen Unternehmen wurden durch die Emission des Umweltgenuss Scheins II abgedeckt. Im Zuge einer Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde das Portfolio um Windkraft erweitert und neue Dienstleistungsbereiche erschlossen. So entwickelte sich Green City Energy vom Projektentwickler zum alternativen Energiedienstleister. Im 3-Wetter-Fonds I wurden erstmals drei unterschiedliche Energieanlagen gebündelt und als größter Fonds in der Unternehmensgeschichte erfolgreich am Markt platziert.

2009

Gründung Green City Energy

Verwaltungs GmbH

Bio & Solar Fonds II

Solarpark Energiewende Oberland

Solarpark 2009

Umweltgenusschein III

Integrierte Klimaschutzkonzepte (IKSK)

für 4 Kommunen & 1 Landkreis

Das Team arbeitete an mehreren Energiefonds und zahlreichen weiteren Projekten. Insgesamt wurden Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von 7,5 MW realisiert. Dies ist eine Verzehnfachung der gesamten installierten PV-Leistung gegenüber dem Vorjahr. Im Herbst wurde die Eigenkapitalbasis mit dem Umweltgenusschein III auf 8 Mio. verdoppelt. Dadurch wurde die Umsetzung anstehender Großprojekte sichergestellt.

2010

Gründung Green City Energy France

Solarpark Ingolstadt

Solarpark Deutschland 2010

Kommunale Solarparks

Garching & Vilsbiburg

Inbetriebnahme Praterkraftwerk

Windenergieanlagen in Ennsdellen

und Unterried

Klimaschutzkonzepte für

2 Landkreise & 1 Wirtschaftsregion

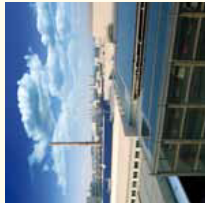
Auszeichnung als Top 3 „Deutschlands

nachhaltigster Initiativen 2010“

Seit Anfang des Jahres ist Green City Energy im französischen Markt aktiv. In Deutschland wurde allein im ersten Halbjahr eine solare Rekordleistung von ca. 6,5 MW installiert. Das Unternehmen hat vier Bürger-Solarparks erfolgreich umgesetzt und damit ca. 24 Mio. Euro in Photovoltaik-Anlagen investiert, darunter erstmals zwei kommunale Solarparks in Garching b. M. und in Vilsbiburg. Für das Konzept des kommunalen Bürger-Solarparks in Garching wurde Green City Energy von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. als Top 3 in der Kategorie „Deutschlands nachhaltigste Initiativen 2010“ ausgezeichnet. Zudem wurden das hochmoderne unterirdische Praterkraftwerk in München und eine Windenergieanlage im Münsterland fertiggestellt. Fast alle Energieanlagen wurden in Bürgerbeteiligungen gebündelt. Entsprechend dem Projektvolumen wurde auch das Team weiter verstärkt. Jens Mühlhauß unterstützt als neuer zweiter Geschäftsführer Thomas Prudlo.

Das Unternehmen Green City Energy | Referenzen

SOLARPARK INGOLSTADT



Der Solarpark in Ingolstadt bündelt drei große Photovoltaik-Anlagen auf Dächern des Audi-Werks am Stammsitz in Ingolstadt. Die Anlagen erreichen eine Gesamtleistung von 1.12 MWp. Auf insgesamt 11.600 m² Dachfläche wurden Solarmodule der Qualitätshersteller Inventux, Innotech Solar,

Sovello und Solyndra in Kombination mit Wechselrichtern von Refusol verbaut. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 3,9 Millionen Euro. Bereits bei der Ausschreibung stellte Audi, dem Leitmotiv „Vorsprung durch Technik“ entsprechend, besondere Anforderungen an den Innovationscharakter, die Effizienz und den Ertrag der Photovoltaik-Anlagen. Diese konnte Green City Energy durch sein innovatives Technologiekonzept im Herbst 2009 für sich entscheiden.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER
WWW.GREENCITY-ENERGY.DE

SOLARPARKS

Unsere Erfahrung im Bau von Photovoltaik-Anlagen und Konzeptionierung von Bürger-Solarparks reicht bis ins Jahr 1999 zurück. Seither wurden 14 reine Solarparks, 3 Mischfonds, 1 Biogas-Fonds und ein Kraftwerkspark zur Beteiligung angeboten. Über 1.400 Anleger haben sich bisher an unseren Solarparks beteiligt und damit den Bau von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 10 MW in Deutschland unterstützt.

Die Anleger bringen damit den Ausbau der Sonnenkraft aktiv voran und profitieren von einer nachhaltigen Rendite.

Performance der Solarparks

Die von den Solarparks tatsächlich erreichten Erträge im Vergleich zu den Ertragsprognosen hängen von der Anzahl der Jahressonnenstunden ab. Nach sehr sonnenreichen Jahren waren die Jahre 2009 und 2010 unterdurchschnittlich. Dies zeigt sich auch an der Performance unserer seit 2009 ans Netz gegangenen Anlagen. Die Ertragsprognosen wurden von langjährigen Mittelwerten abgeleitet, die Aussagekraft der Fondsperformance ist nach dem ersten vollen Betriebsjahr daher sehr gering. Die Solarexperten von Green City Energy gehen davon aus, dass sich alle Solarparks über die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren leicht über den Ertragsprognosen einpendeln werden.

BIOGASANLAGE SECKACH



Die Biogasanlage Seckach ist ein Gemeinschaftsprojekt mit 15 Landwirten aus der Region. Diese stellen die Substrate aus nachwachsenden Rohstoffen zum Betrieb der Anlage bereit und sind zum Teil selbst an der Anlage beteiligt. Die Biogasanlage ist ein Musterbeispiel für regionale

Wertschöpfungskreisläufe. Im Jahr 2009 wurde die Anlage auf eine Gesamtleistung von 840 kWel ausgebaut. Die Biogasanlage wurde von 108 AnlegernInnen im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodells finanziert.

PRATERKRAFTWERK



Das Wasserkraftwerk im Herzen Münchens ist ein Gemeinschaftsprojekt der Green City Energy und der Stadtwerke München GmbH und wurde im Sommer 2010 in Betrieb genommen. Das Praterkraftwerk mit einer Leistung von 2,5 MW wurde unterirdisch unter den Kaskaden der Großen Isar auf Höhe der Praterinsel errichtet. Hier erzeugt das moderne Wasserkraftwerk unsichtbar, geräusch- und emissionslos Öko-Strom für rund 4.000 Haushalte.

KOMMUNALE ENERGIEBERATUNG



Die Kommunale Energieberatung hat sich seit Sommer 2008 zu einer umfassenden Beratungseinheit für Kommunen und Regionen entwickelt. Green City Energy bietet zusammen mit Partnern die Entwicklung von integrierten Klimaschutzkonzepten an. Bisher haben sich Städte, Kommunen

und Landkreise mit mehr als 800.000 Bürgern mit den integrierten Klimaschutzkonzepten von Green City Energy auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft gemacht. Ziel des Konzeptes ist es, alle bisherigen Maßnahmen in der jeweiligen Region zu bündeln und zu verstärken. Das Ergebnis des Prozesses ist ein Masterplan für die Energieunabhängigkeit. Damit bringt die Green City Energy ihre Expertise im Bereich der Erneuerbaren Energien nicht nur in der Erhebung der Potenziale, sondern ganz praktisch auch im Bereich der Realisierung von Energieanlagen ein.

Informationen zur Kommunalen Energieberatung unter:
www.klimakommune.de

KOMMUNALE SOLARPARKS IN GARCHING UND VILSBIBURG



Die kommunalen Bürger-Solarparks in Garching und Vilsbiburg entstanden im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Garching bzw. der Stadt Vilsbiburg. In Garching b. M. wurden Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 600 kWp auf den Dächern kommunaler Liegenschaften, wie u.a. dem Rathaus und dem Ratsgebäude installiert. Die Sonnenkraftwerke in Vilsbiburg bündeln eine Gesamtleistung von ca. 500 kWp auf kommunalen und privaten Dächern. Beide Solarparks wurden innerhalb nur weniger Wochen gezeichnet. Die regionale Bevölkerung profitierte dabei von einer Vorzeignungsfrist. Das Konzept der kommunalen Solarparks gilt bundesweit als Leuchtturmprojekt, da es die Wertschöpfung in der Region fördert und aktiv zum Klimaschutz vor Ort beiträgt. Es wurde von der Jury des Verein Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. zu Deutschlands nachhaltigsten Initiative 2010 nominiert.

Solarpark	Anlagengröße	Inbetriebnahme	Anleger	Ertragsprognose im Mittel	Erträge im Mittel	Durchschnittliche Performance*	Progn. Rendite
Solarpark 2000	256 kWp	Herbst 1999	140	920 kWh/kWp	995,30 kWh/kWp	108,18 %	6,5 %
Solarpark 2003	160 kWp	Herbst 2003	49	976 kWh/kWp	1.074,60 kWh/kWp	110,20 %	6,5 %
Solarpark 2004	200 kWp	Mitte 2004	40	947 kWh/kWp	998,00 kWh/kWp	105,31 %	6,5 %
Solarpark Isar 2004	312 kWp	Frühjahr 2005	85	960 kWh/kWp	1.051,80 kWh/kWp	109,56 %	6,2 %
Solarpark 2005	264 kWp	April bis Oktober 2005	55	960 kWh/kWp	973,40 kWh/kWp	101,40 %	6,5 %
Solarpark 2006	413 kWp	Sommer 2006	52	960 kWh/kWp	1.035,00 kWh/kWp	107,81 %	6,1 %
Solarpark 2007	175 kWp	April bis Oktober 2007	29	960 kWh/kWp	984,40 kWh/kWp	102,53 %	5,75 %
Solarpark Isar 2007	425 kWp	Dezember 2007 und April 2008	52	981 kWh/kWp	968,70 kWh/kWp	98,68 %	6,1 %
Solarpark 2009	500 kWp	Juni bis Dezember 2009	41	990 kWh/kWp	908,00 kWh/kWp	91,72 %	6,12 %
Solarpark Ingolstadt	1.12 MWp	Dezember 2009	84	920 kWh/kWp	843,00 kWh/kWp	91,63 %	6,18 %
Solarpark Garching	598 kWp	Sommer 2010	79	980 kWh/kWp	Es liegen noch keine Werte für das erste volle Betriebsjahr vor.		6,13 %
Solarpark Deutschland 2010	4,15 MWp	Dezember 2009 bis Sommer 2010	368	920 kWh/kWp	Es liegen noch keine Werte für das erste volle Betriebsjahr vor.		6,5 %
Solarpark Vilsbiburg	511 kWp	Frühjahr 2010	68	920 kWh/kWp	Es liegen noch keine Werte für das erste volle Betriebsjahr vor.		6,12 %
Solarpark Bayern	1,10 MWp	Dezember 2010	95	937 kWh/kWp	Es liegen noch keine Werte für das erste volle Betriebsjahr vor.		5,75 %

* Vergleich Soll/Ist der Jahresergebnisse. ** Ist der erreichte Wert geringer als die Prognose, so greift die Ertragsgarantie in Höhe des Prognosewertes.

Sonnenklare Argumente für eine Beteiligung am Solarpark Deutschland 2011

1. SONNE STATT ATOM ODER KOHLE

Die Solarblätter der Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG wandeln Sonnenlicht in elektrischen Strom um. Die Vorteile liegen bei dieser Art der Stromerzeugung auf der Hand: Das kostenlose Angebot der Sonne wird optimal genutzt, es entstehen keine Treibhausgase und die immer knapper werdenden Rohstoffe wie Erdöl, Gas und Kohle werden geschont. Jedes Kilowatt peak installierte Photovoltaik-Leistung vermeidet – bezogen auf den derzeitigen Energiemix in Deutschland (ca. 600 g CO₂ pro kWh) – den Ausstoß von etwa 700 kg Kohlendioxid (CO₂) im Jahr.

2. DEZENTRALISIERUNG DER ENERGIEVERSORGUNG

Der Ausbau Erneuerbarer Energien verändert unser zentralisiertes Energiesystem mit wenigen sehr großen Energieversorgern hin zu vielen dezentralen Energieproduzenten. Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie mit beim Umbau hin zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen und im Besitz breit gestreuten Energieversorgung aus heimischen Quellen. Erneuerbare Energien belassen die Wertschöpfung größtenteils in der Region und machen uns unabhängiger von Kohle, Öl und Erdgas.

3. Eigenen Ökostrom produzieren

Produzieren auch Sie ihren eigenen Strom ökologisch: Mit einer Photovoltaik-Leistung von ca. 2,5 kWp (entspricht einer Beteiligung in Höhe von ca. 4 Anteilen zu je 2.500 Euro) kann eine Familie das Äquivalent ihres jährlichen Strombedarfs umweltfreundlich erzeugen. Mit einer Beteiligung an dem Solarpark Deutschland 2011 brauchen Sie kein eigenes Dach um Ökostromproduzent zu werden!

4. OPTIMALE ENERGIEBILANZ

Gemeinschaftsanlagen wie die, an denen sich die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG beteiligt, schneiden in der Ökobilanz im Allgemeinen besser ab, da der spezifische Energieaufwand für Herstellung, Betrieb und Entsorgung bei großen Anlagen gegenüber kleinen Solaranlagen deutlich niedriger liegt. Die energetische Rücklaufzeit verringert sich bei Dünnschichtmodulen auf ein Jahr, bei allen anderen Modulen auf zwei Jahre. Die Lebenserwartung der Anlagen liegt weit über 20 Jahre.

5. GÜNSTIGER EINKAUF VON HOCHWERTIGEN MODULEN UND ANLAGENKOMPONENTEN

Durch die Bestellung der Anlagenteile in großen Mengen reduzieren sich die Einkaufspreise erheblich, das gilt auch in der Solarbranche. Dieser Vorteil wird direkt an die Anleger weitergegeben und erhöht somit Ihre Rendite. Alle Komponenten stammen von Qualitätsherstellern und unterliegen den Anforderungen modernster Solartechnik.

6. ATTRAKTIVE RENDITE BEI ÜBERSCHAUBAREM RISIKO

Der Betreiber der Anlage, die Green City Energy Service GmbH & Co. Solarpark Deutschland 2011 KG, ist bestmöglich abgesichert. Während die Vergütung des Stromertrages für die Dauer von 20 Jahren durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gewährleistet ist, schützt eine spezielle Allgäuer-Versicherung für Photovoltaik-Anlagen diese gegen Ertragsausfall und Schäden an der Anlage wie z. B. Sturm, Hagel, Blitzeinschlag und Vandalismus. Dadurch investieren Sie in eine gut kalkulierbare, sachwertorientierte Geldanlage mit guter Rendite.

7. MITMACHEN AUCH OHNE EIGENES DACH

Durch die zur Verfügung gestellten Dachflächen kann jeder in die Nutzung der Sonnenenergie einsteigen. Selbst ohne ein eigenes Dach können Sie von der Sonnenenergie profitieren und den Betrieb verfolgen.

8. ANTEILSEIGNER OHNE AUFWAND

Zur Abwicklung aller Geschäfte wurde die Solarpark Deutschland 2011 KG gegründet. Sie kümmern sich um den laufenden Geschäftsbetrieb inklusive der Mitteilungen an Ihr Finanzamt. Durch den Kauf der Anteile an der Solarpark Deutschland 2011 KG sind Sie Kommanditist und haben Stimmrecht bei den jährlichen Versammlungen. Durch die beschränkte Haftung und die von der Green City Energy Service GmbH übernommene Geschäftsführung entsteht Ihnen jedoch normalerweise keine weitere Belastung.

9. OPTIMALE KONTROLLE DER SOLARANLAGE DURCH FERNÜBERWACHUNG

Die Installation einer zentralen Datenfernüberwachung, die für kleine Solaranlagen zu aufwändig wäre, wird bei einer PV-Anlage dieser Größenordnung möglich. Per Fernüberwachungssystem wird die Funktionstüchtigkeit der gesamten Anlage und ihrer Komponenten in Echtzeit überwacht. Alle relevanten Betriebsdaten werden aufgezeichnet und in einer Datenbank ausgewertet. Im Fehlerfall sendet das System unverzüglich Nachrichten an das Servicepersonal. Längere Ertragsausfallzeiten können somit vermieden werden.

10. VORREITER EINER SOLAREN ZUKUNFT

Über 90 % der Bundesbürger sind für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Und das aus gutem Grund: Fossile Rohstoffe (dazu gehört auch Uran) stehen, abgesehen von dem dringenden Problem des Klimawandels, kumuliert nur noch knapp 80 Jahre zur Verfügung. Höchste Zeit um Alternativen zu schaffen. Dazu bedarf es Menschen, die vorangehen und mit ihrer Geldanlage eine neue Energieperspektive erst möglich machen. Mit ihrer Beteiligung bringen auch Sie die Sonnenenergie in Deutschland weiter voran!

Notizen

Impressum

HERAUSGEBER:

Green City Energy Service GmbH & Co.
Solarpark Deutschland 2011 KG
Goethestraße 34, 80336 München
Tel: 089/89 06 68 80, Fax: 089/89 06 68 88
info@greencity-energy.de
Dies ist ein Werbeprospekt der
Green City Energy Service GmbH & Co.
Solarpark Deutschland 2011 KG

HINWEIS:

Der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
gebilligte Verkaufsprospekt liegt bei. Er enthält alle wesentli-
chen Aspekte der Anlage und sollte von jedem Anleger gelesen
werden, bevor er seine Anlageentscheidung trifft.

REDAKTION:

Martin Betzold, Andrea Förg, Theresa Kratschmer,
Laura Rottensteiner

GESTALTUNG UND PRODUKTION:

bioculture – umweltbewusstes Marketing
www.bioculture.de

PHOTOS:

Green City Energy GmbH, Green City e.V., Alvine Predleri,
Achim Schröder, Tobias Hase, Robert Klosko,
Michael Heilgemeir, Simon Ruckinski,
Innotech Solar AS, photocase.com, istockphoto.com,
SMA Solar Technologies AG,
Britta Grimm

PRODUKTION:

ulenspiegel druck gmbh
www.ulenspiegeldruck.de
Dieser Werbeprospekt wurde mit Pflanzölfarben auf
100 % Recyclingpapier gedruckt.

klimateutral gedruckt

Unter Berücksichtigung der individuellen Nachhaltigkeitsleistungen von
ulenspiegel druck gmbh, dokumentiert durch EMAS D-15-00126,
geprüftes Umweltmanagement.
Zertifizierungsnummer:
007-53179-0211-1146
www.climatepartner.com



KEIN ZEICHNUNGSSCHEIN MEHR?

Entweder unter 089 / 89 06 68 80 bestellen oder
Vordruck online herunterladen unter
www.greencity-energy.de/service.html

www.greencity-energy.de